Geschäftsbericht

2024

Im Einsatz für die Bürgerinnen und Bürger

Bund der Steuerzahler Hessen e.V.

Inhalt

ÖFFENTLICHE FINANZEN

Neue Landesregierung kritisch beäugt 5
Nachtragshaushalt 2024: Bedenkliche Neuverschuldung Hessens 6
Schwarz-rotes Hessengeld: Neue Bürokratie-Baustelle? 7
Mit Experten über Hessengeld debattiert 7
Hessentag: Fritzlar feierte Landesfest bescheiden 8
Große Unterschiede bei Wohnnebenkosten 9
Kommunalfinanzanalyse 2024: B esorgniserregend 10
Wiesbadener Wassersteuerpläne kritisiert 12
Straßenbeiträge weiterhin (k)ein Thema: NRW handelte, Hessen nicht 12
EM-"Ticketlotterie": BdSt Hessen kritisierte Verteilung von Freikarten 13
Löhnberger Finanzmisere im Fokus 13
Der Verein bei Anhörungen und Gesprächen 13

STEUERN

Steuerthemen des Jahres 2024 15
Musterprozesse 17

STEUERGELDVERSCHWENDUNG

Hessische Verschwendungsfälle im Schwarzbuch 2024/25 19

AUFKLÄRUNG & INFORMATION

„Der Steuerzahler“ und die „HessenZeitung“ 23
Der Bund der Steuerzahler Hessen im Internet 24
Presseinformationen 2024 25
Interviews für TV und Radio 28
Video-Kanal 29
Ausgewählte Termine 30
Ausgewählte Presseveröffentlichungen 31
Broschüren, Ratgeber und Service 32
Vortragsveranstaltungen 33

VEREINSINTERNA

Mitgliederversammlung 2024 35
Vorstand und Verwaltungsrat 36
Das Geschäftsstellenteam des BdSt Hessen 37
Bundesverband und Deutsches Steuerzahlerinstitut 38
Die Arbeitskreise des Bundesverbands 39

Der BdSt schafft Transparenz und fördert die Demokratie

Seit 1949 sorgt der Bund der Steuerzahler auf vielfältige Weise für mehr Transparenz im Bereich der öffentlichen Finanzen. Mit unseren zahlreichen für alle Interessierten kostenlos erhältlichen Serviceleistungen und Informationen rund um das Steuerrecht tragen wir dazu bei, dass die Menschen besser wissen, welche steuerlichen Rechte und Pflichten sie haben. Das stärkt das Verständnis und verbessert das Klima zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie der Finanzverwaltung.

Wir beobachten und dokumentieren sehr genau die Entwicklung der öffentlichen Haushalte und der steuerlichen Belastung der Menschen und Unternehmen. Der Staat muss gebremst werden, wenn ihm die öffentlichen Haushalte aus dem Ruder laufen, wenn er Verschwendung nicht verhindert, wenn er die Verschuldung ins Uferlose steigen lässt und wenn er Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft mit zu hohen Steuern und Abgaben überfordert. Deshalb dokumentieren wir z.B. nicht nur die seit Jahren stark ansteigenden Hebesätze der Kommunalsteuern, sondern wir zeigen gleichzeitig auch mögliche Alternativen zu Steuererhöhungen auf. Aufgabe der Kommunalpolitik ist es dann, gemeinsam mit der Bevölkerung die besten Lösungen für ihre Gemeinde auszuwählen.

Steuergeldverschwendung trägt ganz besonders zur Politikverdrossenheit bei, weil die Menschen zu recht nicht akzeptieren, wenn ihre Steuergelder unwirtschaftlich verwendet werden und dann Mittel für wichtige Aufgaben fehlen. Mit der Recherche und Veröffentlichung von Verschwendungsfällen und mit dem Aufzeigen typischer Fehlentwicklungen wollen wir dazu beitragen, dass ähnliche Fehler in Zukunft vermieden werden.

Wir im Bund der Steuerzahler schützen mit unserer Arbeit nicht nur die Interessen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler vor dem Staat. Wir sorgen auch dafür, dass das Vertrauen in den Staat wieder wächst. Und wir appellieren an jeden Einzelnen, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten in die Gemeinschaft einzubringen. All das bedeutet Förderung der Demokratie. Und deshalb ist der Bund der Steuerzahler Hessen zu recht als gemeinnützig anerkannt, zuletzt bestätigt mit Bescheid des Finanzamts Wiesbaden vom 24. Mai 2024.

Heute finanzieren bundesweit über 180.000 Mitglieder, davon fast 10.500 in Hessen, ihren Bund der Steuerzahler. Allen Mitgliedern und allen, die im Bund der Steuerzahler Hessen Verantwortung tragen, sagt der Vorstand herzlichen Dank. Dass sie sich alle auf ihren Bund der Steuerzahler verlassen können, belegt dieser Geschäftsbericht.

Der Vorstand 2024

Joachim Papendick
Vorstandsvorsitzender

Annerose Warttinger
Stellvertretende Vorsitzende

Mitglied des Vorstands
Silvia Diemer-De Schepper

Mitglied des Vorstands
Jochen Kilp

Öffentliche Finanzen

Wenn es um die finanzielle Situation des Landes und seiner Kommunen geht, ist der BdSt Hessen der richtige Ansprechpartner. Vorstand, Referentinnen und Referenten ordnen Dinge ein, nehmen Stellung gegenüber Parlament und Öffentlichkeit, kontrollieren Politik und Verwaltung, erarbeiten fundierte Vorschläge und führen Gespräche mit Politik, Verwaltung und Verbänden. Im Blick haben sie dabei immer die Interessen aller Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Ministerpräsident Boris Rhein (2. von links) eröffnete im Januar die erste Sitzung des neuen hessischen Kabinetts aus CDU und SPD.

Neue Landesregierung kritisch beäugt

Schwarz-Rot startete mit mehr Personal

Seit dem 18. Januar 2024 wird Hessen erstmals von einer schwarz-roten Koalition unter Führung der CDU regiert. Der BdSt Hessen wird auch diese Landesregierung kritisch begleiten und hat sich angesehen, was der Koalitionsvertrag für die hessischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bringt.

Positionen vor und nach Wahl verglichen

Anfang des Jahres hat der hessische Steuerzahlerbund die Aussagen der Regierungsparteien vor der Wahl 2023 (anhand seiner Wahlprüfsteine) mit dem rund 200 Seiten umfassenden Koalitionsvertrag verglichen. Trotz seines Umfangs blieb das Papier an vielen Stellen unverbindlich.

Vier Staatssekretäre, ein Ministerium mehr

Besonders intensiv werden immer Personalfragen diskutiert. Die erste (schwarz-grüne) Regierung unter Ministerpräsident Boris Rhein arbeitete mit elf Ministern und zwölf Staatssekretären. Seit Februar 2024 sind es vier Staatssekretäre mehr. Die Zahl der Minister blieb nur deshalb unverändert, weil der Leiter der Staatskanzlei in dieser Legislaturperiode kein Ministeramt mehr bekleidet. Dafür gibt es jetzt zwei Sozialministerien: Die SPD erhielt die Bereiche Arbeit, Integration, Jugend und Soziales, die CDU Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege. Warum diese Aufteilung notwendig oder sinnvoll sein soll, ist nicht schlüssig erklärt worden. Aus Sicht des BdSt Hessen drohen dadurch unnötige und teure Doppelstrukturen.

Neuzuschnitt wohl wegen Parteienproporz

Was haben die Neu-Koalitionäre vor der Wahl zum Zuschnitt der Landesregierung gesagt? Die CDU verwies auf das Prinzip „So wenig wie möglich, so viel wie nötig“. Die SPD gestand ein, dass solche Fragen immer in Koalitionsverhandlungen entschieden werden. Aus Sicht der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler darf man bezweifeln, dass ein zweites Sozialministerium und vier zusätzliche Staatssekretärsposten sachlich notwendig sind. Der Grund ist wohl eher der Parteienproporz.

Landeshaushalt

CDU und SPD versprachen vor der Wahl, die Aufgaben und Ausgaben des Landes auf den Prüfstand zu stellen und Schwerpunkte zu setzen. Diese Ankündigung findet sich gleich mehrfach auch im Koalitionsvertrag – es wird auf die tatsächliche Umsetzung ankommen. Hatte die CDU im Wahlkampf noch gehofft, durch das Setzen guter Rahmenbedingungen auch in den nächsten Jahren erheblich steigende Einnahmen erzielen zu können, so stellt der Koalitionsvertrag fest, dass die Zeiten dauerhaft steigender Steuereinnahmen vorbei zu sein scheinen und erhebliche Herausforderungen auf den Landeshaushalt zukämen. Deshalb stehen alle Ankündigungen des Koalitionsvertrags unter Finanzierungsvorbehalt.

Schuldenbremse

Die CDU betonte stets, dass sich die Schuldenbremse bewährt habe und maßgeblich zu einer nachhaltigen Finanzpolitik beitrage, während die SPD vor der Wahl das Erfordernis ihrer Weiterentwicklung sah, um notwendige Investitionen zu erleichtern. Der Koalitionsvertrag bewertet die bisherigen Erfahrungen der Schuldenbremse positiv, kündigt aber eine Evaluation des Ausführungsgesetzes an. Aus Sicht der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sollte dies nicht zu einer Aufweichung der erfolgreichen hessischen Schuldenbremse führen.

Landtagsverkleinerung

Vor der Landtagswahl sahen CDU und SPD noch keinen Reformbedarf beim Landtagswahlrecht. Das hat sich anscheinend geändert, nachdem der Landtag zum zweiten Mal in Folge erheblich aufgebläht ist. Statt der eigentlich vorgesehenen 110 Sitze sind es in dieser Legislaturperiode 133 Mandate. In den Vereinbarungen von Schwarz-Rot heißt es: „So wollen wir im Landtagswahlrecht Vorkehrungen prüfen, die zur Vermeidung bzw. Reduzierung von Überhang- und Ausgleichsmandaten sowie zur Vereinfachung der Sitzberechnung beitragen“. Aus Sicht des BdSt Hessen eindeutig ein Fortschritt!

weiter auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

Grunderwerbsteuer

Die SPD wollte vor der Wahl den Erstkauf einer selbstgenutzten Immobilie steuerfrei stellen, sobald dies durch eine Gesetzesänderung auf Bundesebene möglich ist. Die CDU erklärte, den Erwerb der ersten selbstgenutzen Immobilie bis zu einer möglichen Änderung im Bund mit 10.000 Euro pro Person zuzüglich 5.000 Euro pro Kind fördern zu wollen. Dieses CDU-Versprechen wurde schließlich unter dem Namen „Hessengeld“ in den Vertrag aufgenommen.

Straßenausbaubeiträge

Die SPD forderte in den vergangenen Jahren immer wieder die Abschaffung der kommunalen Straßenausbaubeiträge und eine Kompensation der Einnahmeausfälle durch das Land. Die CDU lehnte dies ab. Im Koalitionsvertrag findet sich die eher unverbindliche Ankündigung, die finanzielle Situation der Kommunen im Rahmen einer Reform des Kommunalen Finanzausgleichs u.a. auch mit dem Ziel der „Entlastung von Straßenausbaubeiträgen“ zu verbessern.

Hessentag und Landesgartenschau

Trotz der Kostenexplosionen beim Hessentag und hoher Defizite der Ausrichterkommunen sahen vor der Wahl sowohl Christ- als auch Sozialdemokraten keinen Reformbedarf beim längsten und teuersten Landesfest Deutschlands. Der Hessentag wird auch im Koalitionsvertrag nicht erwähnt. Dafür will die Landesregierung nach bayerischem Vorbild prüfen, ob die Landesgartenschauen in einer engeren zeitlichen Taktung durchgeführt werden können. Dadurch könnten noch höhere Event-Kosten auf die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zukommen.

Kassel Airport

Trotz niedriger Passagierzahlen und hoher Defizite bekannten sich

© Thomas Lohnes / Hessische Staatskanzlei

CDU und SPD vor der Wahl klar zum Kassel Airport und betonten dessen volkswirtschaftliche Bedeutung. Im Koalitionsvertrag wird angekündigt, den Flughafen weiterhin stärken zu wollen, unter anderem durch eine verbesserte verkehrliche Erschließung. Für den Flughafen und das entstehende Gewerbegebiet soll ein Bahnanschluss mit Verbindung zum ICE-Bahnhof Kassel geprüft werden. Das Millionengrab in Calden droht also noch mehr Kosten zu verschlingen.

BdSt Hessen als kritischer Begleiter

Der BdSt Hessen begleitet die Arbeit der schwarz-roten Landesregierung natürlich konstruktiv und kritisch und meldet sich im Interesse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu Wort, wo dies nötig ist.

Nachtragshaushalt 2024

Bedenkliche Neuverschuldung Hessens

Im Frühjahr kritisierte der BdSt Hessen die mit dem Nachtragshaushalt für 2024 geplante massive Neuverschuldung des Landes von über 2,8 Mrd. Euro als äußerst bedenklich. Selbst wenn man die Stärkung des Eigenkapitals der Helaba in Höhe von 2 Mrd. Euro ausblendete, verblieb noch ein erhebliches Minus von 834 Mio. Euro, das durch neue Schulden ausgeglichen wurde.

Landesregierung ließ sich zu lange blenden

In dieser Situation bewahrheitete sich aus Sicht des hessischen Steuerzahlerbunds wieder einmal die alte Weisheit, dass Haushalte in guten Zeiten ruiniert werden. In der jüngeren Vergangenheit hat man sich viel zu lange von sprudelnden Steuerquellen blenden lassen und das Geld mit vollen Händen ausgegeben. Die erheblichen Ausgabensteigerungen der letzten beiden Legislaturperioden wurden 2024 zum Problem, wo die Einnahmen geringer ausfielen als erwartet.

Goldene Jahre der Haushaltspolitik vorbei

Zwar ist das Land in sieben von acht Jahren vor 2024 ohne zusätzliche Schulden ausgekommen. Doch dies ist auf der Grundlage rasant steigender Steuereinnahmen gelungen, die gleichzeitig zu einer massiven Ausweitung der Stellen und Ausgabensteigerungen

in allen Politikbereichen genutzt wurden. Die daraus resultierenden zusätzlichen Kosten belasten nun die Landeshaushalte der kommenden Jahre. Das macht das Unterfangen, den Haushalt in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zu konsolidieren, zur Herkulesaufgabe. Der BdSt Hessen gab Finanzminister Professor Lorz recht bei seiner Aussage, dass die goldenen Jahre der Haushaltspolitik vorerst vorbei seien. Umso wichtiger war es aus Vereinssicht, wie angekündigt, im Saldo keine weiteren Stellenzuwächse mehr zu beschließen und alle Aufgaben und Ausgaben des Landes ergebnisoffen auf den Prüfstand zu stellen.

Schwarz-rotes Hessengeld
Neue Bürokratie-Baustelle?

Im Frühjahr 2024 stellte die schwarz-rote Landesregierung das sogenannte Hessengeld vor, ein zentrales Wahlkampfversprechen der CDU, das auch in den Koalitionsvertrag aufgenommen wurde. Damit will das Land den Erwerb der ersten selbstgenutzten Immobilie bezuschussen und so insbesondere junge Familien unterstützen. Aus Sicht des BdSt Hessen verfolgt Schwarz-Rot ein sinnvolles Ziel mit dem falschen Instrument.

Das Modell: Fünfstellige Summen über zehn Jahre

Das Hessengeld sieht vor, dass das Land 10.000 Euro pro Käuferin und Käufer zahlt, für minderjährige Kinder zusätzlich 5.000 Euro. Eine vierköpfige Familie würde also bis zu 30.000 Euro erhalten. Förder-Obergrenze ist allerdings die beim Erwerb anfallende Grunderwerbsteuer. Zudem soll der Betrag in Raten über zehn Jahre gezahlt werden.

Senkung der Grunderwerbsteuer wäre besser gewesen

Für den BdSt Hessen verfolgt das Hessengeld zwar das sinnvolle Ziel, mehr Menschen den Traum von den eigenen vier Wänden zu ermöglichen, doch das Instrument ist nicht optimal. Naheliegender wäre aus Sicht des Vereins gewesen, die Grunderwerbsteuer zu senken. Das könnte dazu beitragen, den Bau- und Immobilienmarkt insgesamt anzukurbeln. Wenn wieder mehr gebaut würde, dann könnte das auch zur Entspannung bei den Mieten beitragen und so für mehr Menschen bezahlbares Wohnen ermöglichen.

Hessens Grunderwerbsteuer über dem Durchschnitt

Im Jahr 2024 wurden die Spielräume bei allen öffentlichen Haushalten durch die schwierige wirtschaftliche Lage enger. Das scheint auf den ersten Blick gegen eine Steuersenkung zu sprechen. Andererseits ist der Steuersatz der Grunderwerbsteuer in Hessen mit sechs Prozent höher als im Durchschnitt aller Bundesländer. Von den Nachbarländern hat nur Nordrhein-Westfalen einen höheren Steuersatz. Wenn es gelingt, den Immobilienmarkt durch eine Grunderwerbsteuersenkung zu beleben, dann sorgen mehr Immobilienverkäufe auch wieder für ein höheres Steueraufkommen. Das ist für den hessischen Steuerzahlerbund ein Argument dafür, diesen Weg zu gehen, soweit die Haushaltslage das zulässt.

Unnötige Verwaltungskosten vermeiden!

Natürlich würden von einer Senkung der Grunderwerbsteuer alle profitieren, die eine Immobilie kaufen. Nicht nur junge Familien, die durch das Hessengeld besonders gefördert werden sollen. Aber je zielgenauer eine Förderung sein soll, desto größer ist auch die Gefahr, dass eine erhebliche Bürokratie aufgebaut wird. Auf diese Kritik des BdSt Hessen hin haben Koalitionsvertreter versichert, man werde eine bürokratiearme Lösung finden, insbesondere durch ein digitales Antragsverfahren. Inwieweit das gelingt, wird der hessische Steuerzahlerbund beobachten.

Zu Gast bei der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag
Mit Experten über Hessengeld debattiert

Über Vor- und Nachteile des Hessengelds diskutierte BdSt-Vorsitzender Joachim Papendick auf Einladung der CDU-Fraktion mit einer Expertenrunde im Landtag.

CDU wirbt für Hessengeld

Mitte Mai 2024 nahm Joachim Papendick, Vorsitzender des BdSt Hessen, auf Einladung von CDU-Fraktionschefin Ines Claus an einer Gesprächsrunde zum Hessengeld teil. Die Christdemokratin hatte neben dem hessischen Steuerzahlerbund u.a. Interessenvertreter aus dem wohnungspolitischen Bereich zu einer Landtagsdebatte über das Hessengeld und eine anschließende Diskussionsrunde gebeten. Für die CDU nahmen neben der Vorsitzenden Ines Claus der Hessische Finanzminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz, der haushalts- und finanzpolitische Sprecher Michael Reul, der wirtschafts- und wohnungsbaupolitische Sprecher Heiko Kassseckert und weitere Abgeordnete teil. Über die Diskussion zum Gesetzgebungsverfahren hinaus diente der Austausch auch dazu, Möglichkeiten zum Abbau von bürokratischen Hemmnissen im Wohnungsbau zu besprechen.

Bedenken erläutert

Papendick erläuterte in der Gesprächsrunde die Bedenken des BdSt Hessen, das Hessengeld könne zu unnötiger Bürokratie führen, und plädierte stattdessen für die Senkung der Grunderwerbsteuer (siehe Text oben).

Fritzlar feierte Landesfest bescheiden

BdSt Hessen besuchte Hessentag und Verantwortliche in Nordhessen

Seit vielen Jahren ist der BdSt Hessen als Kritiker des Hessentags bekannt: Das Landesfest ist zu lang und zu teuer. Doch der Verein meckert nicht aus der Ferne, sondern macht sich selbst ein Bild vor Ort: Ende Mai 2024 haben der Vorsitzende Joachim Papendick, Vorstandsmitglied Jochen Kilp und Pressesprecher Moritz Venner das Fest in Fritzlar besucht, das einen Kontrast zum Gigantismus der Vorjahre darstellte.

Bürgermeister erklärte BdSt-Vertretern sein Spar-Konzept

Bei einem Gespräch mit Bürgermeister Hartmut Spogat lobten die BdSt-Vertreter den Fritzlarer Ansatz, bescheidener und günstiger zu feiern. Spogat erklärte, wie und wo seine Kommune überall gespart habe und so das durch den Hessentag verursachte Defizit drücken konnte: Vor allem der Verzicht auf eine große Konzertarena mit Gastspielen von Musik-Stars, aber auch weniger Ausgaben für gedruckte Programme und aufwändige Verkehrsführungen hätten sich ausgewirkt. Dadurch habe man zwar geringere Besucherzahlen in Kauf genommen, aber ihn habe viel Lob für den kleinen, aber feinen Hessentag erreicht, so der Bürgermeister, der sich trotz seines extrem vollen Terminkalenders Zeit für die Vertreter des Steuerzahlerbunds genommen hatte.

Bei Pressegespräch langjährige Kritik erneuert

Dass sich die grundsätzliche Kritik nicht gegen die Kommunen, sondern das Land richtet, machte BdSt-Vorsitzender Joachim Papendick bei einem anschließenden Pressetermin deutlich: Die Landesregierung muss das längste und teuerste Landesfest endlich reformieren und verkürzen, damit es – gerade in kleineren Städten – eine Zukunft hat. Der Hessische Rundfunk, die Fritzlar-Homberger Allgemeine und die Frankfurter Allgemeine Zeitung berichteten im Anschluss über die BdSt-Thesen zum Landesfest.

Mega-Event nicht mehr zeitgemäß

Die Kostensteigerungen in Millionenhöhe bei der Auflage 2023 in Pfungstadt und der Verzicht auf die Hessentags-Arena in Fritzlar haben aus Sicht des hessischen Steuerzahlerbunds einmal mehr gezeigt, dass das bisherige XXL-Konzept nicht mehr in die Zeit passt. Angesichts der rasant gestiegenen Kostenentwicklung für Sicherheit, Personal, Energie und Infrastruktur forderte der BdSt

Hessen das Land auf, den Hessentag endlich grundlegend zu reformieren. Die Welt und damit auch die Rahmenbedingungen eines solchen Mega-Events haben sich so stark verändert, dass das Land endlich tiefgreifende Konsequenzen für künftige Hessentage ziehen muss. Die Krisen der jüngeren Vergangenheit haben Schwächen und Risiken des völlig ausgeuferten Party-Konzepts mit austauschbaren Kirmesmeilen und großen Konzerten offengelegt. Das stellt insbesondere für kleinere Ausrichter-Kommunen eine hohe Belastung dar. Zwar richtet sich die BdSt-Kritik nicht gegen den Hessentag an sich, doch die dafür aufgewendeten Summen müssen endlich deutlich gesenkt werden. Was in den 1960er Jahren als bescheidenes Fest an einem Wochenende begann, hat sich zu einer zehntägigen Party entwickelt, für die – einschließlich der Investitionen aus Anlass des Hessentags – aus unterschiedlichen öffentlichen Kassen rund 20 Mio. Euro fließen – Tendenz vor Fritzlar: stark steigend! Der Gigantismus muss beendet werden, indem entweder kürzer oder seltener gefeiert wird – so wie es alle übrigen Bundesländer vormachen. Für den BdSt Hessen ist klar: Nur wenn das Fest der Hessen verlässlich, sicher und sparsam gefeiert wird, hat es eine Zukunft!

- **Ein Video zeigt mehr vom Besuch des BdSt Hessen auf dem Hessentag und dem Gespräch mit dem Bürgermeister: https://youtu.be/c2NtSeYNaOc**

Vor Umsetzung der Grundsteuerreform
Große Unterschiede bei Wohnnebenkosten

Die Wohnortwahl kann große Auswirkungen auf die Wohnnebenkosten haben. Das zeigte der 2024 erstmals durchgeführte Vergleich des BdSt Hessen unter den zwölf hessischen Städten mit mehr als 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. So lagen zwischen den Wohnnebenkosten in der günstigsten und der teuersten Stadt mehr als 1.200 Euro pro Jahr. Die geringste Belastung mussten die Bürgerinnen und Bürger mit 1.418 Euro in Fulda tragen, während es mit über 2.641 Euro in Darmstadt am teuersten war. Auch bei den einzelnen Posten gab es teils gewaltige Unterschiede.

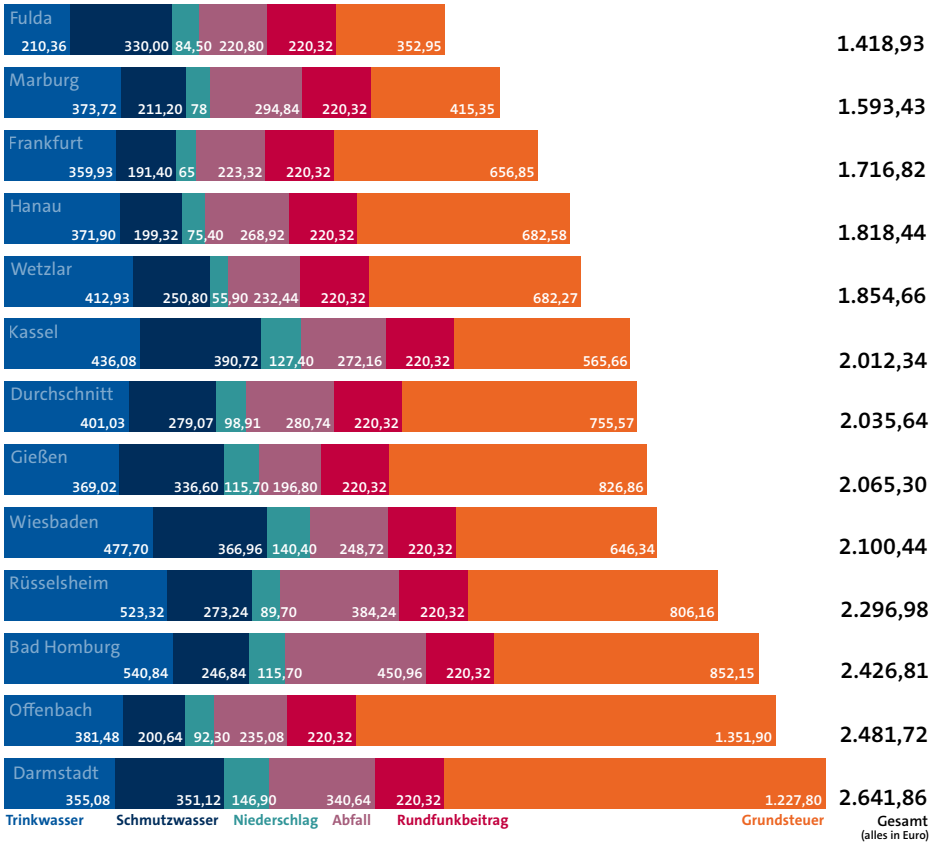

Sechs Nebenkostenarten untersucht

Für sein Ranking hat der BdSt Hessen die Belastung durch sechs verschiedene Wohnnebenkosten für einen Drei-Personen-Haushalt in einem Einfamilienhaus mit 120 m² Wohnfläche und 300 m² Grundstück ermittelt: Die Wasserentgelte, die Abfall-, Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren, die Grundsteuer sowie der Rundfunkbeitrag – letzterer ist zwar bundesweit einheitlich, stellt aber einen zusätzlichen Kostenfaktor für nahezu jeden dar und wurde deshalb miteinbezogen.

Größte Unterschiede bei Grundsteuer

Die größten Kontraste gab es bei der Grundsteuer: Der Unterschied zwischen Fulda (352 Euro) und Offenbach (1.351 Euro) betrug fast 1.000 Euro pro Jahr. Anders beim Niederschlagswasser: Hier lag die Differenz zwischen der höchsten und niedrigsten Belastung gerade einmal bei 100 Euro pro Jahr, beim Schmutzwasser waren es 200 Euro. Die großen Grundsteuer-Unterschiede lagen weniger in den Grundsteuermessbeträgen begründet, obwohl Offenbach dabei mit 151 Euro um 50 Prozent höher lag als Fulda mit knapp 104 Euro. Teurer wurde es erst durch den darauf anzuwendenden Hebesatz, der in Offenbach mit 895 Prozent mehr als das 2,5-fache von Fulda (340 Prozent) betrug.

Politik kann Kosten anfeuern oder abfedern

Anhand der großen Unterschiede bei der Grundsteuerlast lässt sich ablesen, welchen Einfluss die (Kommunal-)Politik auf die Wohn- und damit die Lebenshaltungskosten hat. Der Staat ist also ein wesentlicher Wohnkostentreiber. Vor dem Hintergrund, dass sich Wohnen in den vergangenen Jahren insbesondere in den Ballungsräumen verteuert hat, kann die Politik hier tatsächlich etwas tun. Durch eine maßvolle Belastung kann sie die Kosten für die Bürgerinnen und Bürger in Grenzen halten oder aber umgekehrt auch steigende Wohnkosten weiter anfeuern.

Umstellung der Grundsteuer ab 2025

Die vom BdSt Hessen Ende 2024 angestoßene Diskussion um die Wohnnebenkosten hatte gerade durch die Anfang 2025 greifende neue Grundsteuer besondere Aktualität. Bis Ende des Jahres mussten die Kommunalparlamente die neuen Hebesätze festlegen. Bundes- und Landespolitik hatten im Zuge der Grundsteuerreform immer wieder betont, dass die Umstellung nicht zu Mehreinnahmen bei den Kommunen führen sollte. Vielmehr wurde das Ziel der Aufkommensneutralität ausgegeben. Das heißt nicht, dass keiner mehr zahlen muss. Je nach Lage, Größe und Baujahr der Immobilie wird es unter den Grundsteuerpflichtigen Verlierer und Gewinner geben. Aufkommensneutralität bedeutet lediglich, dass eine Stadt oder Gemeinde mit der neuen Grundsteuer genauso viel einnehmen soll wie vorher – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Wenn eine Kommune 2024 rund eine Mio. Euro aus der Grundsteuer B eingenommen hatte, soll es 2025 wieder rund 1 Mio. Euro werden.

Service

Alle Details des gesamten Wohnnebenkostenvergleichs finden Sie auf:
www.steuerzahler-hessen.de/nebenkosten

Kommunalfinanzanalyse 2024:

Besorg-niser-regend

Im Jahr 2024 haben 119 von 421 hessischen Städten und Gemeinden die Grundsteuer B erhöht, also mehr als jede vierte Kommune. Das ergab die jährliche Kommunalfinanzanalyse des BdSt Hessen. Gegenüber 2023 hatte sich die Zahl der Hebesatzsteigerungen demnach mehr als verdoppelt. Und da die Erhöhungen vielerorts kräftig ausfielen – allein zwölf Kommunen erhöhten ihre Hebesätze um 300 Punkte oder mehr – stieg der hessenweite Durchschnitt bei der Grundsteuer B so stark wie seit 2015 nicht mehr. Auch die Gewerbesteuer wurde 2024 doppelt so oft wie im Vorjahr erhöht. Aus Sicht des BdSt Hessen waren diese Entwicklungen besorgniserregend.

Resultat angespannter Finanzlage

Die Steuererhöhungswelle 2024 dürfte weniger auf die zum Jahreswechsel 2024/2025 greifende Grundsteuerreform zurückgehen. Vielmehr zeugte sie von einer äußerst angespannten Finanzlage der hessischen Kommunen. Denn neben den massiven Steuererhöhungen war festzustellen, dass immer mehr Städte und Gemeinden für 2024 keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen konnten. Das geplante Defizit konnte zwar in den meisten Fällen noch durch Rücklagen ausgeglichen werden, aber diese dürften irgendwann aufgebraucht sein. Natürlich standen die Kommunen 2024 unter Druck: Steigende Löhne, die wachsende Zahl an Flüchtlingen, ein insgesamt höheres Preisniveau und nicht zuletzt gestiegene Zinsen sorgen für erhebliche Belastungen, die sich in Haushaltsdefiziten niederschlugen. Der BdSt Hessen forderte: Die Städte und Gemeinden sollten nicht einseitig an der Steuerschraube drehen und so die Lasten bei den Bürgerinnen und Bürgern sowie Gewerbetreibenden abladen. Mindestens genauso wichtig sei es, die Ausgabeseite in den Blick zu nehmen.

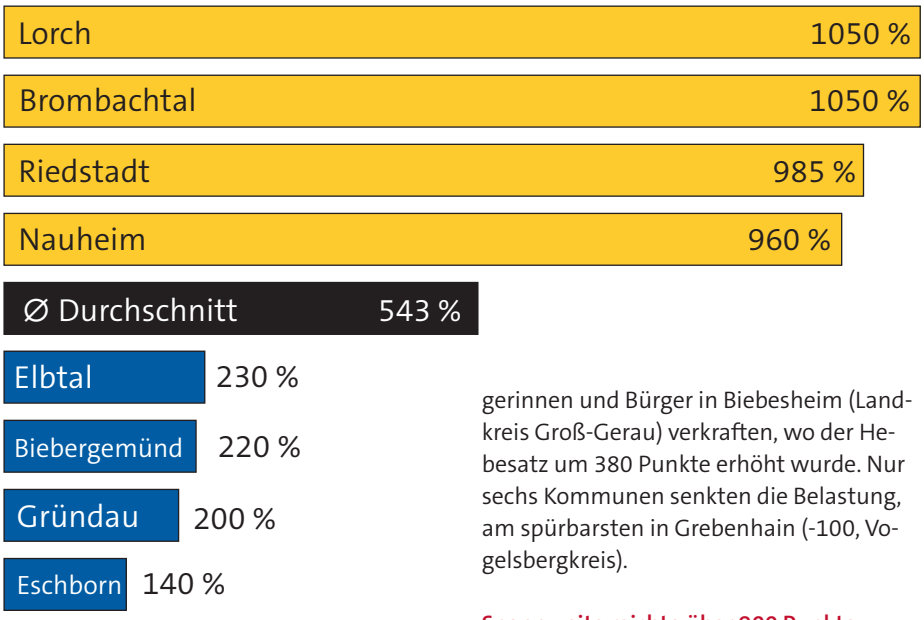

Grundsteuer B beliebteste Steuerschraube

Die Grundsteuer B, die sowohl Mieterinnen und Mieter als auch Eigentümerinnen und Eigentümer trifft, war 2024 erneut die Nummer 1 der kommunalen Steuerschrauben. Insgesamt 119 Städte und Gemeinden haben im Berichtsjahr eine Anhebung beschlossen. 63 Kommunen steigerten die Belastung gleich um 100 Punkte oder mehr, zwölf Städte und Gemeinden gar um mindestens 300 Punkte. Dadurch kletterte der durchschnittliche Hebesatz in Hessen von 509 auf 543 Prozent (+34). Solch eine deutliche Steigerung hatte es seit dem Jahr 2015 nicht mehr gegeben. Die kräftigste zusätzliche Steuerbelastung mussten die Bürgerinnen und Bürger in Biebesheim (Landkreis Groß-Gerau) verkraften, wo der Hebesatz um 380 Punkte erhöht wurde. Nur sechs Kommunen senkten die Belastung, am spürbarsten in Grebenhain (-100, Vogelsbergkreis).

Spannweite reichte über 900 Punkte

Die Spannweite der Hebesätze (siehe auch Diagramm) reichte von 140 Prozent in Eschborn (Main-Taunus-Kreis) bis jeweils 1.050 Prozent in Lorch am Rhein (Rheingau-Taunus-Kreis) und Brombachtal (Odenwaldkreis). Die Kommunen im Landkreis Darmstadt-Dieburg (+143) und im Odenwaldkreis (+124) haben ihre Hebesätze bei der

Moritz Venner

Grundsteuer B im Schnitt am stärksten angehoben, während die durchschnittliche Belastung im Landkreis Hersfeld-Rotenburg nur um zwei Punkte gestiegen ist. Mit Darmstadt hat 2024 auch eine kreisfreie Stadt den Hebesatz erhöht, nämlich um satte 340 Punkte auf nun 875 Prozent. Vergleicht man die durchschnittlichen Hebesätze in den Landkreisen mit denen der kreisfreien Städte, dann lagen Offenbach (895) und Darmstadt 2024 noch vor dem Landkreis Groß-Gerau, der mit durchschnittlichen 748 Prozent die höchste Belastung aller Kreise aufruft. In den Städten und Gemeinden der Kreise Fulda (413) und Limburg-Weilburg (415) ist die Höhe der Hebesätze am moderatesten.

Grundsteuerreform vor der Tür

Wie sich die Belastung durch die Grundsteuer B in den einzelnen Städten und Gemeinden im Zuge der Grundsteuerreform ab 2025 entwickeln würde, war 2024 noch nicht absehbar. Die Hebesätze für 2025 wurden von den Kommunen erst im Laufe des Jahres 2024 auf Basis der neuen Grundsteuermessbeträge beschlossen. Als Ziel wurde eine aufkommensneutrale Umsetzung ausgegeben. Das Land hatte dazu im Sommer den Hebesatz berechnet und veröffentlicht, mit dem die Stadt oder Gemeinde ein genauso hohes Grundsteueraufkommen hat wie 2024. Die beschlossenen Erhöhungen im Berichtsjahr stellten also eine höhere „Absprungbasis“ für die Umstellung dar, die sich für die nächsten Jahre auswirkt. Der BdSt Hessen appellierte an die Bürgerinnen und Bürger, genau zu verfolgen, ob die Kommunen die aufkommensneutralen Hebesätze anwenden, denn sie sind an diese nicht gebunden.

Grundsteuer A stieg seltener

Die weniger ertragreiche Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen wurde 2024 von 79 Kommunen erhöht. Hier gab es die größte Steigerung mit 375 Punkten auf 795 Prozent in Kirtorf (Vogelsbergkreis). Insgesamt steigerten 37 Kommunen den Hebesatz um 100 und mehr Prozentpunkte. Immerhin fünf Kommunen senkten 2024 ihre Hebesätze, die stärkste Entlastung war hierbei mit 100 Punkten in Grebenhain zu spüren. Der Landesdurchschnitt stieg um 19 Punkte auf 460 Prozent. Bad Karlshafen (951, Landkreis Kassel) lag auch 2024 an der Spitze in Hessen. Mit Eppertshausen (Landkreis Darmstadt-Dieburg), Königstein (Hochtaunuskreis), Neu-Isenburg (Landkreis Offenbach) und Schwalbach (Main-Taunus-Kreis) verzichteten weiterhin vier Kommunen aus dem Rhein-Main-Gebiet vollständig auf die Erhebung der Grundsteuer A.

Zurückhaltung bei Gewerbesteuer passé

Die Gewerbesteuer zählt zu den wichtigsten Steuerarten der Städte und Gemeinden, in einigen ist sie die wesentliche Einnahmequelle. Waren die hessischen Kommunen hinsichtlich einer zusätzlichen Belastung für die Gewerbetreibenden in der Vergangenheit eher zurückhaltend, so haben 2024 insgesamt 83 Städte und Gemeinden ihre Hebesätze angehoben, im Vorjahr waren es nur 38. Die kräftigste Steigerung gab es mit 70 Punkten in Twistetal (Landkreis Waldeck-Frankenberg). Nur Diemelsee (-70, Landkreis Waldeck-Frankenberg), Gelnhausen (-50, Main-Kinzig-Kreis) und Battenberg (-23, Landkreis Waldeck-Frankenberg) senkten ihre Belastung. Mit 535 Prozent war Ahnatal weiterhin landesweiter Spitzenreiter beim Gewerbesteuerhebesatz. Am geringsten wurden die Gewerbesteuerpflichtigen mit 305 Prozent in Beselich (Landkreis Limburg-Weilburg) belastet. Der durchschnittliche Hebesatz im Land betrug 396 Prozent, das waren vier Punkte mehr als im Jahr 2023.

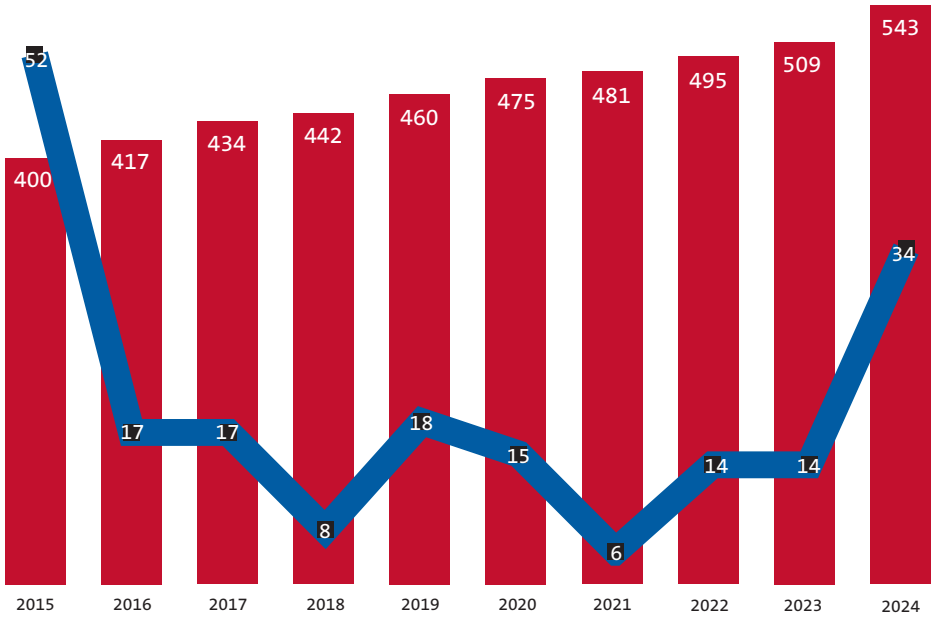

Die Entwicklung der Grundsteuer B in Hessen seit 2015: Der durchschnittliche Hebesatz ist rot dargestellt, die Zunahme im Vergleich zum Vorjahr blau.

Mehr zur Kommunalfinanzanalyse

Alle Details

- Die detaillierten Auswertungen sowie die Positionen des BdSt Hessen zur Grundsteuerreform, Straßenbeiträgen und Bagatellsteuern sind hier online zu finden:

www.t1p.de/kommunalfinanzen

Wiesbadener Wassersteuerpläne kritisiert

Lieber über Ausgabe- als Einnahmeseite konsolidieren

Anfang März appellierte der BdSt Hessen an die politisch Verantwortlichen der Landeshauptstadt Wiesbaden, die beschlossene „Wassersteuer“ fallen zu lassen und nicht weiter zu verfolgen. Dieser sogenannte Nachhaltigkeitszuschlag dient aus Sicht des Vereins ausschließlich der Einnahmesteigerung, der angeblich erhoffte Effekt zur Senkung des Wasserverbrauchs ist Augenwischerei. Schließlich hatte die Stadt die Einnahmen aus der Steuer fest zur Konsolidierung eingeplant.

Melk Hagelslag auf Pixabay

Dritte Belastungsverschärfung in Folge

Die Wassersteuer war nach der Erhöhung der Gewerbesteuer und der Kurtaxe die dritte Stärkung der Einnahmeseite in kurzer Zeit. Statt weiter einseitig an der Belastungsschraube zu drehen, hätte die Stadtpolitik aus Sicht des hessischen Steuerzahlerbunds lieber die Ausgabeseite in den Blick genommen. Zuvor hatte auch der Landesrechnungshof in seinem jährlichen Kommunalbericht von den Kommunen gefordert, ihre selbstgewählten Standards und Leistungen zu hinterfragen. Für den BdSt Hessen bedeutet das: Nach Zeiten sprudelnder Steuereinnahmen müssen die Städte und Gemeinden wieder lernen, Prioritäten zu setzen und wünschenswerten Projekten eine Absage zu erteilen – auch Wiesbaden.

Auch rechtliche Probleme befürchtet

Neben der einseitigen Belastung der Bürgerinnen und Bürger durch die „Wassersteuer“ sieht der hessische Steuerzahlerbund bei einem Zuschlag auf die Wassergebühren auch rechtliche Probleme: So ist der Bereich der Frischwasserversorgung ein Gebührenhaushalt und die Gebühren müssen kostendeckend erhoben werden. Damit einen Gewinn zu erzielen, wäre nicht zulässig, etwaige Überschüsse, die durch eine Nachkalkulation entstehen, müssten in einer kurzen Frist wieder an die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler zurückfließen. Der BdSt Hessen teilte daher die dahingehenden rechtlichen Bedenken des Innenministeriums.

Straßenbeiträge weiterhin (k)ein Thema

NRW handelte, Hessen nicht

Im Frühjahr forderte der BdSt Hessen die neue schwarz-rote Regierungskoalition auf, dem Beispiel von Nordrhein-Westfalen zu folgen und die Straßenausbaubeiträge auch hierzulande abzuschaffen. Im großen Nachbarbundesland hatte der Landtag zuvor beschlossen, endgültig auf die Erhebung zu verzichten.

Unverbindliche Formulierung der Koalition

In Hessen hatte die SPD in den letzten Jahren immer wieder die Abschaffung gefordert, nicht zuletzt im Wahlkampf 2023. Im schwarz-roten Koalitionsvertrag fand sich dann allerdings nur eine recht unverbindliche Formulierung mit Verweis auf die Neugestaltung des Kommunalen Finanzausgleichs bis Ende 2025. Aus Sicht des BdSt Hessen stellen Straßenbeiträge für die Betroffenen eine erhebliche Belastung dar, die in manchen Fällen extrem hohe Beträge ausmachen kann. Dazu kommt ein erheblicher Aufwand zur Erhebung der Beiträge durch die Kommunen, insbesondere bei den wiederkehrenden Beiträgen. Und nicht von ungefähr kommt es immer wieder zu Rechtsstreitigkeiten über die Frage, welche Kosten in die Beiträge umgelegt werden dürfen und welchen Nutzen die betroffenen Anlieger von einem Ausbau in Abgrenzung zur Allgemeinheit haben. Der hessische Steuerzahlerbund setzte sich daher auch zu Beginn der neuen Legislaturperiode dafür ein, dass das Land die Beiträge streicht und die damit verbundenen Einnahmeausfälle der Kommunen kompensiert. Dabei unterstützte er auch 2024 die zahlreichen Initiativen vor Ort.

Immerhin: Trend ging nach unten

Laut der Kommunalfinanzanalyse des BdSt Hessen erhoben im Jahr 2023 noch 223 von insgesamt 421 hessischen Kommunen Straßenbeiträge. Das sind zwar immer noch knapp 53 Prozent der Städte und Gemeinden in Hessen, doch der Trend ging nach unten: 2022 waren es 57 Prozent, 2021 wurden gar noch in rund zwei Drittel der Kommunen Straßenbeiträge erhoben. Insbesondere die einmaligen Beiträge werden weniger, während die Zahl der Kommunen mit wiederkehrenden Beiträgen sogar leicht gestiegen ist.

BdSt Hessen kritisierte Verteilung von Freikarten
EM-Ticketlotterie keine staatliche Aufgabe

Während der im Sommer 2024 in Deutschland durchgeführten Fußball-Europameisterschaft wurde bekannt, dass das Land Hessen Eintrittskarten für bestimmte Spiele erworben hatte, um sie an ausgewählte Personen zu verteilen. Laut einem Medienbericht wurden einerseits Vereine, andererseits Familien bedacht; die Kosten beliefen sich auf 91.250 Euro. Der BdSt Hessen zeigte sich irritiert.

Michal Jarmoluk auf Pixabay

Warum zahlten nicht Fußballverbände?

Dass verdiente Ehrenamtliche zu Spielen in Hessen eingeladen wurden, war aus Sicht des Vereins noch nachvollziehbar. Eine Ticketlotterie auf Steuerzahlerkosten zu veranstalten, ist allerdings nicht die Aufgabe des Staats. Für den hessischen Steuerzahlerbund blieb unverständlich, dass nicht die finanzkräftigen Fußballverbände für die vom Netzwerk „FairPlay Hessen“ ausgelobten Freikarten aufkamen, sondern das Land. Schließlich profitiert der bezahlte Fußball vom Breitensport mit seinen zahlreichen ehrenamtlich Aktiven und wäre deshalb der richtige Ansprechpartner gewesen. Dass das Land darüber hinaus weitere EM-Tickets über eine App an Familien verschenkt hat, bewertete der BdSt Hessen als abstrus: Das dürfte wohl nur zu Werbezwecken geschehen sein.

Teure Tickets trotz Haushaltskonsolidierung

Hessen stand im Sommer 2024 vor der Herkulesaufgabe, seinen Haushalt in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zu konsolidieren. Da passte es für den BdSt Hessen nicht ins Bild, dass das Sportministerium Freikarten für tausende von Euro verteilte, wie es sonst nur offizielle Sponsoren der EM tun. Dass es sich dabei auch noch um Tickets der teuersten Kategorien handelte, setzte dem Ganzen die Krone auf. Besonders fragwürdig erschien die Aktion auch dadurch, dass die meisten anderen Bundesländer auf derartige Ticketkäufe verzichtet hätten.

Löhnberger Finanzmisere im Fokus
BdSt Hessen forderte unabhängige Prüfung der dramatischen Lage

Nachdem sich die finanziellen Misere der Gemeinde Löhnberg (Landkreis Limburg-Weilburg) im Hochsommer immer weiter zugespitzt hatte, appellierte der BdSt Hessem an den Hessischen Innenminister, auf die unabhängige Prüfung der Lage vor Ort hinzuwirken. Kurz darauf wurde vom Regierungspräsidium Gießen tatsächlich ein Staatsbeauftragter in Löhnberg eingesetzt.

Externe Expertise erforderlich

Angesichts der Berichte über eine alarmierende Haushaltslage und der undurchsichtigen Situation in Löhnberg war es aus Sicht des hessischen Steuerzahlerbunds dringend erforderlich, externe Expertise hinzuzuziehen. Weil sich die Verantwortlichen vor Ort offenbar nicht selbst dazu durchringen konnten, forderte der BdSt Hessen Land und Regierungspräsidium dazu auf, den Druck zu erhöhen. Schließlich war Löhnberg an einem Punkt angelangt, an dem das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in eine ordnungsgemäße Verwaltung nur durch ein Einschreiten von außen wiederhergestellt werden konnte.

Misere nicht mit internen Kräften lösbar

Die Gemeinde Löhnberg geriet im Verlauf des Jahres 2024 immer weiter in die Kritik, weil die tatsächliche Finanzsituation in den vergangenen Jahren offensichtlich deutlich schlechter war als von der Gemeinde nach außen hin kommuniziert. Aus Sicht des hessischen Steuerzahlerbunds haben die Bürgerinnen und Bürger ein Recht darauf, dass ihre Steuergelder verantwortungsvoll verwaltet werden und die Gemeinde zukunftsfähig aufgestellt wird. Für den Verein war zweifelhaft, ob dies allein mit internen Kräften gelingt. Tatsächlich setzte das Regierungspräsidium Gießen zum 1. Oktober 2024 einen Staatsbeauftragten ein, der die Aufgaben des Bürgermeisters vorübergehend wahrnimmt.

Der Verein bei Anhörungen und Gesprächen

Auch 2024 wurde der BdSt Hessen vom Hessischen Landtag und anderen Institutionen als Experte für öffentliche Finanzen um Stellungnahmen zu aktuellen Gesetzentwürfen und anderen Vorhaben gebeten.

- **Evaluation der Verordnung über die Aufwandsentschädigung und den Ehrensold der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und ehrenamtlichen Bürgermeister**
  Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
- **Achtunddreißigster Zusammenfassender Bericht (Kommunalbericht 2023) der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften des Hessischen Rechnungshofs**
  Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung
- **Gesetz zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungskörperschaften und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften**
  Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Steuern

Die Arbeit des Bundes der Steuerzahler Hessen im Bereich des Steuerrechts war auch 2024 wieder im Wesentlichen durch die Bundesebene geprägt. Der BdSt Hessen hat sich über den Arbeitskreis Steuern des Gesamtverbands bei zahlreichen Stellungnahmen, Eingaben und Maßnahmen des Bundes der Steuerzahler Deutschland eingebracht. Bei den Anhörungen zu geplanten steuerlichen Neuregelungen und Änderungen sowie zu neuen Verwaltungsanweisungen fanden die Vorschläge, Anregungen und Eingaben des BdSt im Sinne der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler stets besondere Beachtung und wurden häufig bei den neu geschaffenen Regelungen und Richtlinien berücksichtigt.

→ Rentenbesteuerung

Auch im Jahr 2024 hat sich der Bdst wieder in besonderem Maße für die Belange der Seniorinnen und Senioren eingesetzt und unter Hinweis auf den Status quo der Rentenbesteuerung deutliche Verbesserungen für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gefordert. Die Zahl derjenigen, die eine Rente oder Pension beziehen und daher zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sind, steigt von Jahr zu Jahr. Regelmäßig erhöht sich für Neu-Rentnerinnen und Rentner der steuerpflichtige Anteil der Rente. Zudem werten die Finanzämter die Rentenbezugsmitteilungen aus und fordern immer mehr Seniorinnen und Senioren auf, eine Steuererklärung abzugeben. Gerade deshalb standen Rentenempfängerinnen und -empfänger auch im Berichtszeitraum beim BdSt wieder im Fokus. Auf Grundlage der vom Bundesfinanzhof im Jahr 2021 neu aufgestellten Rechenformel zur konkreten Ermittlung einer Doppelbesteuerung von Renten hat der BdSt den Gesetzgeber aufgefordert, weitere Regelungen bei der Rentenbesteuerung endlich anzupassen. Der Verband erwartet von der Finanzverwaltung, Fälle von nachgewiesener Doppelbesteuerung zu ändern. Auch für bereits bestehende Renteneintrittsjahrgänge und zukünftige Renteneintrittsjahrgänge ist eine Doppelbesteuerung nicht ausgeschlossen.

Der Steuerzahlerbund hält die gegenwärtige Rentenbesteuerung für insgesamt reformbedürftig. Der Verband hat auch im Jahr 2024 nachdrücklich gefordert, die jährlichen Rentenerhöhungen nicht mehr zu 100 Prozent in die Besteuerung einzubeziehen. Die laufenden Rentensteigerungen müssen ebenfalls vom persönlichen Steuerfreibetrag profitieren, hier ist dringend eine Neuregelung erforderlich. Auch die Übergangsphase bis zur vollständigen Besteuerung der Renten sollte noch weiter verlängert werden und z.B. erst 2070 enden. Hier gab es Verbesserungen durch das Wachstumschancengesetz vom 22.3.2024, mit dem die Anhebung der Besteu-

Holger Schue auf Pixabay

erung des Ertragsanteil der Rente ab 2023 nicht mehr in 1-Prozent-, sondern in 0,5-Prozent-Schritten festgeschrieben wurde. Dies hat die Folge, dass Renten erst ab 2058 komplett besteuert werden. Allerdings ist dieser Schritt aus Sicht des BdSt nicht ausreichend. Erreicht hatte der Verband bereits, dass Beiträge zur Rentenversicherung seit 2023 zu 100 Prozent bei der Steuer abgesetzt werden dürfen.

Der Steuerzahlerbund fordert zudem endlich deutlich mehr Transparenz bei der Rentenbesteuerung. Die Versorgungsträger sollten in Zusammenarbeit mit den Finanzbehörden schon vor Rentenbeginn aktiv über die mögliche Besteuerung aufklären. Ebenfalls könnten die jährlichen Rentenanpassungsmitteilungen, die an die Seniorinnen und Senioren verschickt werden, ab bestimmten Rentenhöhen auf eine mögliche Steuerpflicht hinweisen. Die Finanzämter sollten die Mitteilungen der Rentenversicherungsträger, die jährlich automatisch bereitgestellt werden, zeitnah auswerten und Betroffene über die Abgabe einer Einkommensteuererklärung informieren. Gegenwärtig geschieht dies nur punktuell und oft erfolgen die Aufforderungen rückwirkend für fünf Jahre und mehr.

mmoluk auf Pixabay

→ Reform des Einkommensteuertarifs

Längst überfällig ist für den Steuerzahlerbund eine durchgreifende Einkommensteuerreform, die alle spürbar entlastet. Der Einkommensteuertarif muss regelmäßig an die Lohnentwicklung und die Lebenswirklichkeit angepasst werden. Bisherige Reformansätze sind hier zu zaghaft geblieben, eine strukturelle Tarifreform, die zu spürbaren Entlastungen insbesondere der Mittelschicht führt, lässt weiterhin auf sich warten. Im Jahr 2023 legte der BdSt erneut einen Vorschlag für eine grundlegende Reform des Einkommensteuertarifs vor, mit weiterer Abflachung des „Mittelschichtsbauchs“ und später einsetzendem Spitzensteuersatz. Der Tarifreformvorschlag des BdSt steht für durchgreifende Entlastungen. Die kalte Progression hat Jahrzehnte für ungerechtfertigte Steuermehreinnahmen gesorgt: Auch Einkommen, die zwar nominal, aber nicht real stiegen, führten zu höheren Durchschnittssteuersätzen. Dadurch wuchs die Steuerlast, obwohl die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Steuerzahlerin oder des Steuerzahlers gleichgeblieben war. Zumindest erfolgt seit 2016 ein regelmäßiger Abbau der kalten Progression, ein großer Erfolg des BdSt. Solch ein Abbau ist geboten, weil ein lediglich nominal gestiegenes, aber real unverändertes Einkommen kein Wachstum einer individuellen Leistungsfähigkeit darstellt, welches eine höhere Besteuerung rechtfertigen könnte. Allerdings erfolgt die tarifliche Anpassung zum Abbau der kalten Progression bisher nur alle zwei Jahre im Zuge der Progressionsberichte der Bundesregierung. Dadurch sind die dem Abbau zugrundeliegenden Inflationsprognosen besonders für das zweite Jahr latent fehleranfällig. Um das Vorhaben verlässlich und institutionell abgesichert zu gestalten, hat der BdSt einen Gesetzesmechanismus für einen „Tarif auf Rädern“ entwickelt. Für dessen Installation wird der Verband sich auch weiterhin stark machen.

→ Solidaritätszuschlag

Immer wieder hat der BdSt seine langjährige Forderung nach der kompletten Abschaffung des Solidaritätszuschlags gegenüber der Politik erneuert und dabei zumindest einen Teilerfolg erreicht: Für viele fiel der Solidaritätszuschlag ab dem Jahr 2021 weg. Das reicht dem Steuerzahlerbund aber nicht, weil zahlreiche kleine und mit-

telständische Betriebe sowie Sparerinnen, Sparer und körperschaftsteuerpflichtige Unternehmen die Ergänzungsabgabe weiterhin leisten müssen. Deshalb kämpft der BdSt nach wie vor dafür, dass die Abgabe endlich für alle gleichermaßen entfällt. Die Verfassungsbeschwerde „in Sachen Solidaritätszuschlag 2020/2021“, mit der gegen die unveränderte Fortführung der Solidaritätszuschlagspflicht und gegen den nur teilweisen Abbau des Solidaritätszuschlags vor dem Bundesverfassungsgericht vorgegangen worden ist, blieb letztlich zwar erfolglos. Der BdSt lässt mit seiner Forderung an die Politik aber nicht locker und fordert von der Bundesregierung, die komplette Soli-Abschaffung aus eigener Kraft auf den Weg zu bringen, auch um der schwächelnden Wirtschaft wichtige Wachstumsimpulse zu geben.

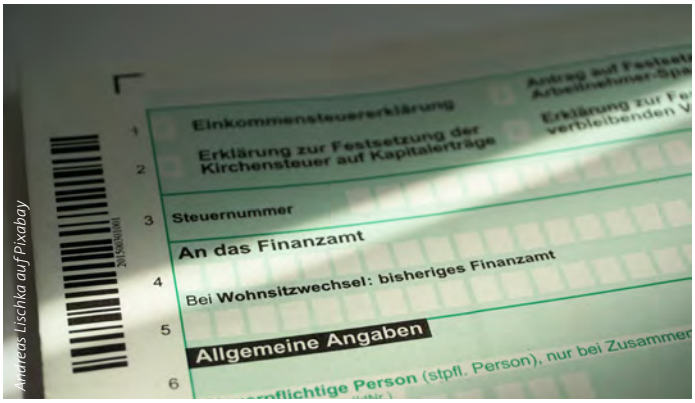

Andreas Lischka auf Pixabay

→ Vereinfachung des Steuerrechts

Das deutsche Steuerrecht ist kompliziert. Zahlreiche Regeln sind bürokratisch oder schwer verständlich. Deshalb setzt sich der BdSt vehement und nachhaltig für die Vereinfachung des Steuerrechts ein. Der langjährige Kampf zeigt Wirkung, denn es wurden veraltete Vorschriften, die keinen Anwendungsbereich mehr hatten, gestrichen und zahlreiche konkrete Vereinfachungsvorschläge des Bundes der Steuerzahler umgesetzt. Beispielsweise hat der Gesetzgeber Pauschbeträge angehoben, u. a. den Sparerpauschbetrag oder die Werbungskosten- und Homeofficepauschale. Mit seiner Broschüre „77 Vorschläge zur Vereinfachung des Steuerrechts“ gibt der BdSt der Politik einen „Baukasten“ an die Hand, um das Steuerrecht zumindest auf Basis des bestehenden Systems zu vereinfachen. So fordert der Steuerzahlerbund, dass Freibeträge, Freigrenzen und Pauschalen im Steuerrecht immer wieder angepasst, quasi „auf Räder gestellt“ werden. Um nicht den Überblick zu verlieren, sollte die Bundesregierung verpflichtet werden, regelmäßig einen Bericht über den Anpassungsbedarf im Steuerrecht vorzulegen. Die Anpassungen sollten sich auch an den allgemeinen Preissteigerungen orientieren. Viele Steuerzahlerinnen und Steuerzahler müssen Quittungen und Belege sammeln, um höhere Kosten nachzuweisen. Dieser Aufwand würde mit aktualisierten Pauschalen entfallen. Gesetzestexte und Steuerbescheide sollten verständlicher werden. Dazu zählt auch die bessere optische Darstellung in den Bescheiden: Statt Kleingedrucktem sollte mehr Transparenz geschaffen werden. Eine einfachere Gesetzessprache und bessere Verständlichkeit der Steuerbescheide vermeiden Nachfragen und Einsprüche. Steuerbescheide müssen inhaltlich nachvollziehbarer gestaltet werden, damit man Rechenwege nachvollziehen kann und Hinweise des Finanzamts versteht. Auch hier hat der BdSt im Jahr 2024 wieder zahlreiche Änderungen und Verbesserungen angeregt.

→ Bundesweiter Finanzamts-Check

In den Finanzämtern werden jährlich Millionen Steuererklärungen bearbeitet und Bescheide verschickt. Auch im Jahr 2024 hat der BdSt wieder bei den Länder-Finanzverwaltungen nachgefragt und untersucht, wie lange die Bearbeitung der Steuererklärungen 2022 dauerte, die im Jahr 2023 in den Finanzämtern eingereicht wurden. Hessische Finanzämter benötigten im Durchschnitt 50,8 Tage. Mit einer Verzögerung um 1,1 Tage war Hessen dabei eines von nur fünf Bundesländern, bei denen es im Vergleich zum Vorjahr länger gedauert hat. Im bundesweiten Ranking bedeutete dies eine leichte Verschlechterung auf Mittelfeldplatz 9. Spitzenreiter war Berlin mit durchschnittlich 39 Tagen, am schlechtesten schnitten Baden-Württemberg und Niedersachsen mit jeweils 54 Tagen ab.

→ Verbesserung der Steuerformulare

Der BdSt setzt sich permanent für eine Weiterentwicklung der Steuerformulare ein. Bei der Steuererklärung müssen sich die Bürgerinnen und Bürger mit einer immer größer werdenden Zahl von Formularen, Anlagen und Anleitungen auseinandersetzen. Diese sind häufig unübersichtlich gestaltet und mit schwierigen Fachbegriffen gespickt. Aus Sicht des BdSt sind sie verbesserungswürdig und das Ausfüllen muss erleichtert werden. Dafür müssen die Formulare verständlich und übersichtlich gestaltet sein. Die Änderungswünsche des BdSt finden oftmals Eingang in die Endfassung neuer Formulare.

→ Im Gespräch mit Politik, Verwaltung und Verbänden

Auch im Jahr 2024 hat der BdSt Hessen erneut mehrere Male den Hessischen Finanzminister und die Oberfinanzdirektion kontaktiert und sich dabei für die Rechte der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler eingesetzt. Vorrangige Themen waren die Grundsteuerreform, der Umgang der Finanzbehörden mit den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, die Bearbeitungsdauer von Steuererklärungen, die Neuerungen im Zusammenhang mit der elektronischen Übermittlung von Steuererklärungen, das Steuergeheimnis sowie die Vorgehensweise der Finanzämter bei der Durchführung von Außenprüfungen und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen. Auch mit der Steuerberaterkammer und dem Steuerberaterverband gab es 2024 wieder zahlreiche Kontakte und einen intensiven Meinungsaustausch.

Musterprozesse 2024

Stand: 31.12.2024

Eine wichtige Rolle spielen beim BdSt auch Musterverfahren, mit denen die Rechte der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gewahrt und durchgesetzt werden sollen. Die Verfahren richten sich vor allem gegen Regelungen und Vorschriften, die verfassungsrechtlich bedenklich sind und solche, die den Steuerpflichtigen ungerechtfertigte und überzogene finanzielle und bürokratische Belastungen auferlegen.

Bundesfinanzhof, Foto: Andreas Focke

- **Grundsteuer – Bewertung im Bundesmodell** *FG Berlin-Brandenburg: 3 K 3142/23; FG Rheinland-Pfalz: 4 K 1205/23; FG Köln: 4 K 2189/23*
  Der BdSt Deutschland und Haus & Grund Deutschland unterstützen mehrere Eigentümer, die sich gegen die Bewertung ihrer Grundstücke im Rahmen der Grundsteuerreform wehren und vor das Bundesverfassungsgericht ziehen wollen. Klagen sind in verschiedenen Bundesländern anhängig. Sie richten sich gegen die Bescheide über die Feststellung des Grundsteuerwertes zum 1. Januar 2022 nach dem Bundesmodell. BdSt und Haus und Grund halten die neue Bewertung im Bundesmodell aus zahlreichen Gründen für verfassungswidrig und unterstützen das Ziel, das neue Bewertungsverfahren vom Bundesverfassungsgericht erneut prüfen zu lassen.
- **Grundsteuer – Bewertung im baden-württembergischen Grundsteuergesetz** *FG Baden-Württemberg: 8 K 2368/22 und 8 K 1582/23*
  Der BdSt Baden-Württemberg, die Verbände Haus & Grund Württemberg und Baden sowie der Verband Wohneigentum Baden-Württemberg führen gemeinsam mit betroffenen Eigentümern mehrere Musterklagen gegen die neue Landesgrundsteuer. Damit sollen grundsätzliche Fragestellungen zur Verfassungsmäßigkeit des neuen Landesgrundsteuergesetzes geklärt werden. Grund für die Musterklagen insgesamt sind gravierende verfassungsrechtliche Bedenken der vier Verbände hinsichtlich der Grundsteuer B im neuen Grundsteuergesetz Baden-Württemberg.
- **Erstattungszinsen** *vormals FG Düsseldorf – 15 K 4295/12 E und Sprungklage: FG Düsseldorf – 15 K 4450/11*
  Umstritten ist, ob Erstattungszinsen der Besteuerung unterliegen. Gemäß § 233a der Abgabenordnung sind Steuererstattungen und Steuernachforderungen nach Ablauf eines bestimmten Zeitraums mit sechs Prozent per anno zu verzinsen. Der Bundesfinanzhof hatte im Jahr 2010 entschieden, dass die vom Finanzamt gezahlten Erstattungszinsen beim Steuerzahler oder der Steuerzahlerin nicht der Besteuerung unterliegen. Darauf hat der Gesetzgeber mit einem Nichtanwendungsgesetz reagiert und festgelegt, dass Erstattungszinsen als Kapitaleinnahme zu versteuern sind. Gegen diese Neuregelung hat der BdSt eine Musterklage begleitet, die 2020 in der Hauptsache für erledigt erklärt wurde, denn das Finanzamt hat den Steuerbescheid in diesem Punkt vorläufig gestellt. Hintergrund ist ein vorgreifliches Verfahren, das dazu beim Bundesverfassungsgericht anhängig ist (Az.: 2 BvR 482/14).
- **Besteuerung von Kapitalerträgen nach der Investmentsteuerreform** *FG Köln 15 K 2594/20; Revision beim BFH: VIII R 15/22*
  Umstritten ist insbesondere, ob fiktiv festgestellte Gewinne zum 31. Dezember 2017 zu 100 Prozent anerkannt werden dürfen, während Verluste, die aus dem Verkauf der Aktien ab 2018 entstehen, nur anteilig berücksichtigt werden müssen. Das kann beim Anleger zu einer Besteuerung von fiktiven Gewinnen führen. Die Klage wurde abgewiesen. Die Revision beim BFH wurde zugelassen und erhoben. Das Bundesfinanzministerium ist dem Verfahren beigetreten.
- **Kinderfreibetrag 2014** *BFH – III R 34/24 bzw. III R 13/17 (Vorinstanz: Finanzgericht München – 8 K 2426/15)*
  In diesem Verfahren soll geklärt werden, ob die Höhe des Kinderfreibetrags im Jahr 2014 verfassungsgemäß war, ob der Staat also das Existenzminimum von Kindern tatsächlich steuerfrei gestellt hat. In dem Verfahren geht es darüber hinaus um die Frage, ob trotz eines Vorläufigkeitsvermerks ein Rechtsschutzbedürfnis des Klägers besteht. Das Finanzgericht München hat die Klage für zulässig, aber unbegründet gehalten. Letztlich hat das Gericht aber die Revision zum Bundesfinanzhof wegen grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache zugelassen. Diese wurde eingelegt, sodass nun der Bundesfinanzhof entscheiden muss. Im August 2017 ist das Bundesfinanzministerium dem Verfahren beigetreten.
- **Kurzarbeitergeld für Gesellschaftergeschäftsführer** *SG Saarland – S 12 AL 296/20*
  In diesem Prozess wird geprüft, ob auch Gesellschaftergeschäftsführer einer GmbH einen Anspruch auf Kurzarbeitergeld haben, wenn sie weniger als 50 Prozent an der Gesellschaft beteiligt sind.
- **Generalvollmachten und Vermögensverwaltung und Betriebsaufspaltung** *FG Baden-Württemberg: 5 K 407/23*
  Strittig ist, ob eine Betriebsaufspaltung vorliegt und ein möglicher Gewinn aus dem Verkauf eines Teilkommanditanteils oder des gesamten Grundstücks Einkünfte aus Gewerbebetrieb sind. Läge keine Betriebsaufspaltung vor, stellt sich die Frage, ob ein steuerpflichtiges privates Veräußerungsgeschäft gegeben ist.

Steuergeldverschwendung

Politik und Behörden haben den Auftrag, mit Steuergeldern wirtschaftlich umzugehen. Der Bund der Steuerzahler deckt auf, dass dieser Auftrag allzu oft nicht beachtet wird. Im Schwarzbuch, im Wirtschaftsmagazin „Der Steuerzahler“ und im Internet berichtet der Verein regelmäßig über typische Fälle von Steuergeldverschwendung. Die Veröffentlichung konkreter Beispiele zeigt auf, welche Fehler zu Verschwendung führen und soll dazu beitragen, ähnliche Fälle in Zukunft zu vermeiden.

Erneut elf hessische Fälle im Schwarzbuch

BdSt Hessen recherchierte im ganzen Land in Sachen Steuergeldverschwendung

Der Bund der Steuerzahler hat Mitte Oktober zum 52. Mal sein Schwarzbuch vorgestellt. Dieses Gemeinschaftswerk des BdSt Deutschland und seiner Landesverbände enthüllt alljährlich 100 exemplarische Fälle von Steuergeldverschwendung. In der Ausgabe 2024/25 waren erneut elf hessische Beispiele enthalten. Das Schwarzbuch zeigt anhand konkreter Beispiele auf, welche Fehler zu Verschwendung führen. Damit will der BdSt dazu beitragen, Ähnliches in Zukunft zu verhindern. Wie schon in den Vorjahren, stellte der BdSt Hessen die hessischen Fälle im Raum der Landespressekonferenz im Landtag vor. Vor Ort waren wie jedes Jahr alle wichtigen Print- und Onlinemedien, TV-Stationen und Radiosender.

Südhessen: Brücken verbinden nicht immer

Lorsch und Heppenheim haben es 2024 gemeinsam ins Schwarzbuch geschafft: Weil sie unter Denkmalschutz steht, wurde eine alte Postbrücke am Naturschutzgebiet Weschnitzinsel auf dem Gebiet der beiden Städte für mehr als 300.000 Euro saniert. Doch hinter der Brücke geht es nicht weiter: Sie endet an einem Zaun, denn der dahinterliegende Weg durch das Naturschutzgebiet darf nicht mehr benutzt werden, um Tiere zu schützen. Das Aufeinandertreffen von Denkmal- und Naturschutz hat also dazu geführt, dass eine Brücke ohne Verkehrszweck für viel Geld saniert wurde. Wäre nicht auch eine Teilsanierung möglich und ausreichend gewesen?

- **Mehr vom Fall zeigt ein Video des BdSt Hessen:**
  https://youtu.be/9uSk6auCDS0

Stillgelegter Schornstein in Marburg verbrennt Millionen

- **Ein Video zeigt die Recherchen vor Ort:**
  https://youtu.be/TttiltVB7x0

Um teuren Denkmalschutz ging es auch im Fall eines Schornsteins in Marburg. Dieser steht seit mehr als 50 Jahren auf dem Gelände des Fernheizwerks der Universität Marburg, wird schon länger nicht mehr genutzt und ist inzwischen sehr marode. Eine Sanierung kostet mehrere Millionen Euro, zusätzlich zu den jährlich anfallenden Unterhaltungskosten von 100.000 Euro. Deshalb wollte die Uni den 100 m hohen Turm abreißen lassen. Doch die Denkmalschutzbehörde hat ihr Veto eingelegt, weil der Schornstein ein schützenswertes Industriedenkmal sei. So drohen Hessens Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern Millionenkosten für ein nutzloses Relikt. Der BdSt forderte im Schwarzbuch, dass alle Beteiligten noch einmal darüber beraten, ob wirklich Millionen Euro Steuergeld sprichwörtlich durch den Schornstein gejagt werden sollen.

Verkehrter Verkehrsversuch in Gießen endete in Sackgasse

Einen Eintrag ins Schwarzbuch erhielt auch die Stadt Gießen für den dilettantisch angelegten Verkehrsversuch zur Verbesserung des Radverkehrs auf dem Anlagenring. Weil die Verantwortlichen rechtliche Grundlagen ignoriert und sich sogar über Warnungen hinweggesetzt hatten, erwies sich das Vorhaben als rechtswidrig und musste vorzeitig abgebrochen werden. Die begonnenen Baumaßnahmen mussten größtenteils zurückgebaut werden. Fehlende Sorgfalt und Ignoranz kosteten die Gießener Steuerzahlerinnen und Steuerzahler eine Millionensumme. Der BdSt forderte, dass politisch Verantwortliche beim Umgang mit Steuergeld alle rechtlichen Grundlagen gründlich prüfen (lassen) und dies in die Entscheidungsfindung miteinbeziehen.

Fünf Zentimeter zu wenig: Sprungturm musste abgerissen werden

Im Freibad in Biedenkopf fiel nach 30 Jahren bei einer Untersuchung auf, dass der Drei-Meter-Turm zu nah an der Ein-Meter-Anlage steht und im Becken darunter fünf Zentimeter Tiefe fehlen. Da die Stadt bei möglichen Unfällen haftet, musste der Drei-Meter-Turm abgerissen werden – obwohl jahrzehntelang kein Unfall passierte und niemand die Mängel bemerkte. Zwar betrugen die Abrisskosten schätzungsweise „nur“ 1.500 bis 2.000 Euro – doch der Badespaß wird durch den fehlenden Sprungturm natürlich getrübt. Der BdSt warf die Frage auf, ob die Vorschriften so unflexibel sein müssen, dass selbst minimale Abweichungen unmöglich sind.

- **Ein Kurzvideo zeigt Bilder von vor Ort:**
  https://youtube.com/shorts/dVAw93hhVWM

Stadt Homberg kaufte Schrottimmobilie für 125.000 Euro

Im Schwarzbuch 2024/25 monierte der BdSt auch, dass Homberg (Efze) eine Schrottimmobilie im Ortsteil Wernswig für 125.000 Euro gekauft hat. Das Haus steht der Neugestaltung eines neuen Ortsmittelpunkts im Weg, doch die gezahlte Summe übersteigt den eigentlichen Wert deutlich. Bei einer vorangegangenen Zwangsversteigerung ging die Immobilie noch für 27.500 Euro über den Tresen – an einen anderen Bieter. Die Stadt zog den Kürzeren, weil sie sich mit einer Satzungsvorgabe selbst beschränkt hatte. Aus Sicht des BdSt hätte die Stadt vorher sicherstellen müssen, dass sie auch bei einem höheren Gebot mitsteigern kann.

- **Mehr zum Fall ist in einem Video zu sehen:**
  https://youtu.be/9MPVDokbSrE

„Paradieshof“ in Frankfurt verfällt ungenutzt

2011 kaufte Frankfurt für knapp 1,3 Mio. Euro einen als „Paradieshof“ bekannten 1960er-Jahre-Bau. Allerdings hat sie bis heute kein Konzept realisiert, sodass das Gebäude leer steht und zusehends verfällt. Der BdSt fordert von den politischen Entscheidungsträgern endlich ein Nutzungskonzept oder den Verkauf. Sonst drohen Millionenkosten für eine immer aufwändigere Sanierung.

- **Mehr zum Fall ist in einem Kurzvideo zu sehen:**
  https://www.youtube.com/shorts/Yrw-8A7P6NA

Blitzlicht für die „Stars“ des Kasseler Magistrats

Ein Schlaglicht warf der BdSt mit seinem Schwarzbuch auf unnötige Kosten für Polit-PR in Kassel. Dort ließen sich die neuen hauptamtlichen Magistratsmitglieder Ende 2023 für Porträt- und Gruppenfotos ablichten. Doch die Fotos machte nicht etwa ein lokaler Fotograf, sondern ein eigens dafür angereister Star-Fotograf aus Berlin. Die Kosten von fast 6.000 Euro inklusive Anfahrt und Übernachtung erregten Aufsehen und Ärger. Örtliche Anbieter wären zum Preis von rund 1.000 Euro zu haben gewesen. Für die Bilder des neuen Magistrats wäre kein teurer Promi-Fotograf nötig gewesen, Starallüren dürfen nicht auf Steuerzahlerkosten gehen!

„E-Highway“: Nach Schwarzbuch die Ausfahrt genommen

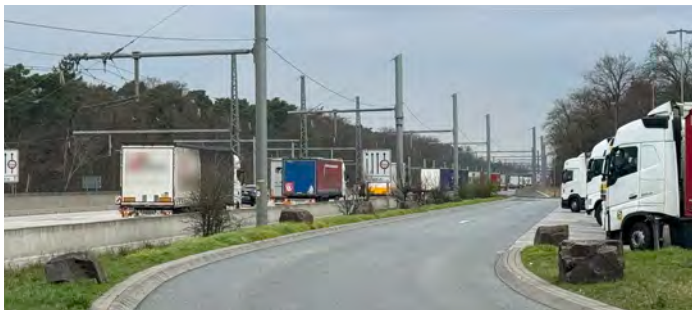

- **Mehr zum Fall ist in einem Video zu sehen:**
  https://youtu.be/F1dsC8mFtco

Der BdSt hinterfragte im Schwarzbuch erneut den sogenannten „E-Highway“ in Südhessen. Auf einem Abschnitt der A5 brachte der Bund im Jahr 2019 Oberleitungen für Hybrid-Lkw an, um zu erproben, ob und wie man dadurch den CO2-Ausstoß im Güterverkehr reduzieren kann. Die Gesamtkosten für die hessische Teststrecke betrugen damals rund 30 Mio. Euro. Trotz viel Kritik baute der Bund die Strecke 2022 für weitere 22 Mio. Euro um sieben Kilometer aus. Ein flächendeckender Einsatz der Technik war aus BdSt-Sicht immer zweifelhaft, schließlich wäre dafür eine große Verbreitung der Oberleitungen erforderlich, was zu enormen Kosten führen würde. Die Befürchtung des BdSt, dass für die Teststrecke viel Steuergeld in eine Sackgasse investiert worden ist, hat sich bewahrheitet: Einen Monat nach Erscheinen des Schwarzbuchs erklärte die Autobahn GmbH lapidar, dass der Versuchsbetrieb Ende 2024 auslaufe.

Eine halbe Million für Kunst am Bau vor dem Wiesbadener RMCC

Im Schwarzbuch 2020/21 warnte der Bund der Steuerzahler vor 500.000 Euro teurer Kunst am Bau vor dem damals neueröffneten RheinMainCongressCenter (RMCC) in Wiesbaden. Geplant war eine vier Meter hohe Pyramide, die nur wenige Tage nach Erscheinen des Schwarzbuchs auf Wunsch der Künstlerin nicht mehr realisiert wurde. Doch das bereits eingeplante Geld wollte die Landeshauptstadt nicht anders verwenden. Im November 2022 beauftragte die Stadt nach einem Wettbewerb eine andere Künstlerin damit, Skulpturen vor dem RMCC zu verwirklichen, die seit Sommer 2023 zu besichtigen sind. Der BdSt urteilte im Schwarzbuch: Um Verbundenheit zu Gebäuden wie dem RMCC zu schaffen, braucht es keine teuren Skulpturen, die obendrein nur der Notnagel für die ursprünglich geplante Pyramide sind.

- **Mehr zum Fall ist in einem Video zu sehen:**
  https://youtu.be/Lei2nuJaPuE

BdSt verhinderte unnötigen Multifunktionsturm im Vogelsberg

Es gab auch erfreuliche Entwicklungen: In Grebenhain im Vogelsbergkreis war der Bau eines Funksendemasts geplant. Daraus sollte – auch aufgrund mehrerer Fördertöpfe – ein Multifunktionsturm mit Aussichtsplattform werden. Dadurch hätten sich die geplanten Kosten von 167.000 Euro auf rund 800.000 Euro erhöht. Das war für den BdSt nicht hinnehmbar, zumal die Aussicht auch ohne Turm gut war. Als Fall drohender Verschwendung gelangte das Projekt daher in das Schwarzbuch 2023/24. Die Kritik entfaltete Wirkung, sodass der Multifunktionsturm doch nicht gebaut wurde. Der Presse gegenüber räumte der Grebenhainer Bürgermeister die Rolle des BdSt bei der Verhinderung des Multifunktionsturms ein.

Wiesbadener Ex-Finanzamt: Millionen für fast leeres Gebäude

Der BdSt griff im Schwarzbuch außerdem die frühere Finanzamtsimmobilie in Wiesbaden auf. Diese hatte Hessen zusammen mit zahlreichen anderen Landesimmobilien vor rund 20 Jahren verkauft und langfristig zurückgemietet, um finanziellen Spielraum zu gewinnen. Doch damals hatte das Land einige Entwicklungen nicht vorausgesehen. Der ehemalige Dienstsitz der Finanzämter Wiesbaden I und II ist nun dringend sanierungsbedürftig. Deshalb wurde für die inzwischen fusionierten Ämter eine neue Immobilie angemietet. Seit dem Umzug im Oktober 2022 steht der Großteil des alten Gebäudes leer. Trotzdem fällt bis Ende 2035 weiter Miete in Höhe von jährlich mindestens 3,4 Mio. Euro an.

Aufklärung & Information

Der BdSt vertritt die Interessen aller Steuerzahlerinnen und Steuerzahler im Hinblick auf die Steuer- und Finanzpolitik von Bund, Ländern und Gemeinden. Dazu nehmen der Vorstand sowie die Fachreferentinnen und -referenten an Diskussionsrunden teil, besuchen Anhörungen und helfen Journalistinnen und Journalisten, ein Thema zu erschließen. Darüber hinaus wird den Mitgliedern und der interessierten Öffentlichkeit ein breites Angebot an kostenlosen Serviceleistungen rund um das Steuerrecht geboten.

Informationen nicht nur für Mitglieder

„Der Steuerzahler“ und die „HessenZeitung“

Das Wirtschaftsmagazin „Der Steuerzahler“

Das Wirtschaftsmagazin „Der Steuerzahler“ ist als Vereinsorgan ein wichtiges Mittel des Bundes der Steuerzahler, um die Verbandsmeinung zu steuer- und finanzpolitischen Problemen darzustellen. Darüber hinaus dient die Zeitschrift der Information der Mitglieder und der Öffentlichkeit über die Arbeit des Verbands.

„Der Steuerzahler“ erscheint zehn Mal pro Jahr und wird allen Mitgliedern, den Medien sowie weiten Kreisen des öffentlichen Lebens zugestellt, so auch den Abgeordneten des Bundestags und des Hessischen Landtags, den Mitgliedern der Landesregierung sowie den Landrätinnen und Landräten, Oberbürgermeistern, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in Hessen.

Die Landesbeilage „HessenZeitung“

Mit der Landesbeilage „HessenZeitung“ informiert der hessische Steuerzahlerbund darüber hinaus gezielt über die Aktivitäten des Landesverbands. Die vier Ausgaben der „HessenZeitung“ des Jahres 2024 erschienen mit insgesamt 32 Seiten.

Zentrale Themen der „HessenZeitung“ waren die Grundsteuerreform, die Verschwendung öffentlicher Mittel in Hessen sowie die Finanzlage des Landes und der Kommunen. Breiten Raum nahmen auch Berichte über weitere aktuelle Steuerfragen und Urteile des Hessischen Finanzgerichts ein.

Weltweit rund um die Uhr erreichbar

Der Bund der Steuerzahler Hessen im Internet

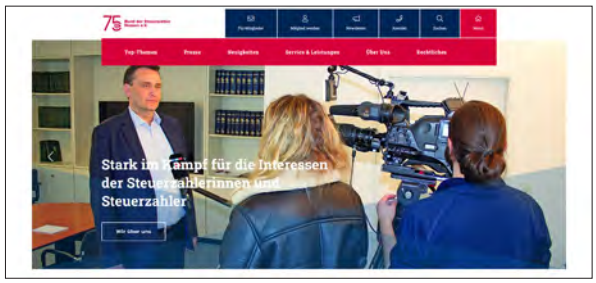

Website

Neben dem Internetauftritt des Bundesverbands gibt es unter www.steuerzahler-hessen.de auch eine eigene Internetpräsenz des BdSt Hessen. Das Angebot richtet sich sowohl an Mitglieder, als auch an Medien und die interessierte Öffentlichkeit. Neben einer Selbstdarstellung des BdSt Hessen sowie der Vorstellung aller Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Geschäftsstelle, finden sich dort aktuelle Presseinformationen und Stellungnahmen, Steuertipps, Einladungen zu Vortragsveranstaltungen sowie kurze Inhaltsangaben zu den verfügbaren Publikationen.

Zudem bot der BdSt Hessen unter www.grundsteuer-hessen.info auch 2024 Sonderseiten mit vielen Informationen zum hessischen Modell der Grundsteuerreform an.

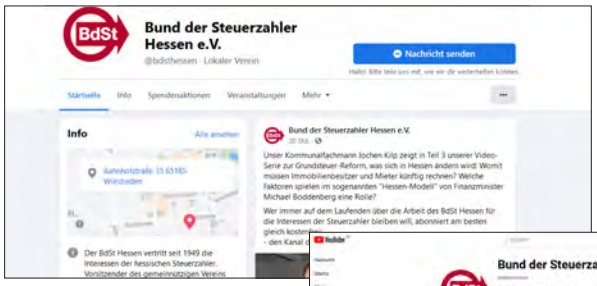

Social Media

Der BdSt Hessen war 2024 in den sozialen Netzwerken Facebook und YouTube vertreten. Nutzerinnen und Nutzer können dort direkt aktuelle Meldungen, Fotos und Videos kommentieren oder mit Vertreterinnen und Vertretern des BdSt Hessen in Kontakt treten.

Newsletter

Einmal pro Monat verschickt der Verband den E-Mail-Newsletter "BdSt Hessen aktuell". Er beinhaltet in knapper Form aktuelle Informationen über die Arbeit und Aktionen des Bundes der Steuerzahler Hessen, Einladungen zu Veranstaltungen sowie Steuertipps.

Der BdSt Hessen macht Druck

Offensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Presseinformationen 2024

Wichtigstes Instrument der Öffentlichkeitsarbeit des Bundes der Steuerzahler sind Presseinformationen. Im Jahr 2024 wandte sich der BdSt Hessen mit insgesamt 37 Meldungen an die Öffentlichkeit.

NACH GLÄTTE-UNFALL STEUERN SPAREN

Kosten eines Unfalls auf dem Weg zur Arbeit als Werbungskosten geltend machen / Finanzamt erkennt Aufwendungen ausnahmsweise an

WIESBADEN SOLLTE WASSERSTEUER ENDGÜLTIG FALLEN LASSEN

„Nachhaltigkeitszuschlag“ dient allein der Einnahmeverbesserung / Stadt sollte verstärkt die Ausgabeseite in den Blick nehmen / Hessischer Steuerzahlerbund teilt rechtliche Bedenken der Kommunalaufsicht gegen die Steuer

AUCH HESSEN SOLLTE STRASSENBEITRÄGE ENDLICH ABSCHAFFEN

Schwarz-Rot sollte NRW-Vorbild folgen / Beiträge sind massive Belastung für Betroffene / Hoher Aufwand zur Erhebung / 2023 verlangten 223 von 421 hessischen Kommunen Straßenbeiträge / Höchste Beitragsdichte im Odenwald, niedrigste in Main-Taunus

STEUERERHÖHUNGSWELLE ERREICHT DEN MAIN-TAUNUS-KREIS

Bund der Steuerzahler Hessen beleuchtet kommunale Haushalts- und Steuerpolitik / Fünf Kommunen erhöhten Grundsteuer B / Nach Grundsteuerreform drohen 2025 weitere Verschärfungen / Haushaltsplan in zehn Kommunen nicht ausgeglichen

ENTGEGEN DEM TREND: HESSEN WARTETEN 2023 LÄNGER AUF STEUERBESCHEID

Bund der Steuerzahler vergleicht Bearbeitungszeiten: Steuererklärungen wurden 2023 in Hessen im Schnitt innerhalb von 50,8 Tagen (+1,1) bearbeitet / Hessen eines der wenigen Länder, das sich verschlechtert hat / Im bundesweiten Ranking nun Platz 9 / Spitzenreiter Berlin war fast 12 Tage schneller

MASSIVE STEUERERHÖHUNGEN IM KREIS OFFENBACH

Bund der Steuerzahler Hessen beleuchtet kommunale Finanzpolitik / Sechs Kommunen erhöhten Grund- oder Gewerbesteuer / Acht müssen auf Rücklagen zurückgreifen / Sechs Kreiskommunen planen keine aufkommensneutrale Umstellung der Grundsteuerreform

BESORGNISERREGENDER TREND: HESSENS STÄDTE FINANZIELL IMMER MEHR UNTER DRUCK

Bund der Steuerzahler Hessen beleuchtet kommunale Haushalts- und Steuerpolitik der 59 hessischen Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern / Mehr als 70 Prozent ohne ausgeglichenen Haushaltsplan / Steuererhöhungen nahmen zu / Mehrheit will Grundsteuer aufkommensneutral umstellen

STEUERSENKUNG STATT HESSENGELD-BÜROKRATIE!

Bund der Steuerzahler Hessen: Schwarz-Rot verfolgt sinnvolles Ziel mit falschem Instrument / Hoher Verwaltungsaufwand und Frustration zu befürchten / Stattdessen sollte Grunderwerbsteuer gesenkt werden

KOMMUNALHAUSHALTE IM LAHN-DILL-KREIS UNTER DRUCK

Bund der Steuerzahler Hessen beleuchtet kommunale Finanzpolitik / Deutlich mehr Haushaltsdefizite als im Vorjahr / Vier Kommunen erhöhten die Grundsteuer B / Mehrheit plant aufkommensneutrale Umstellung der Grundsteuer 2025

STEUERERHÖHUNGSWELLE IM LANDKREIS WALDECK-FRANKENBERG

Bund der Steuerzahler Hessen beleuchtet kommunale Finanzpolitik / Neun Kommunen drehten an der Steuerschraube / Alle Kommunen können Haushalte ausgleichen / Große Mehrheit plant aufkommensneutrale Umstellung der Grundsteuer

WETTERAU-KOMMUNEN KÄMPFEN MIT HAUSHALTSDEFIZITEN

Bund der Steuerzahler Hessen beleuchtet kommunale Finanzpolitik / Zwölf Kommunen planen mit Defizit / Fünf Städte und Gemeinden erhöhten Gewerbe- und/oder Grundsteuern / Überwiegende Mehrheit will Grundsteuer aufkommensneutral umstellen / Butzbach schaffte Straßenbeiträge ab

FINANZLAGE DER VOGELSBERG-KOMMUNEN ANGESPANNT

Bund der Steuerzahler Hessen beleuchtet kommunale Finanzpolitik / Mehr Erhöhungen bei Grundsteuern und Gewerbesteuer als im Vorjahr / Massive Erhöhung in Kirtorf / Großteil der Kommunen mit Haushaltsdefizit / Grebenhain senkte Grundsteuer / Mehrzahl der Kommunen plant aufkommensneutrale Umstellung der Grundsteuer

MEHR STEUERERHÖHUNGEN IM LANDKREIS GIESSEN

Bund der Steuerzahler Hessen beleuchtet kommunale Finanzpolitik / Fast alle Haushalte im Kreis mit Defizit / Allendorf kann Minus nicht ausgleichen / Mehr Steuererhöhungen als im Vorjahr / Mehrheit plant aufkommensneutrale Umstellung der Grundsteuer

STEUERERHÖHUNGSWELLE ERREICHT DIE BERGSTRASSE

Bund der Steuerzahler Hessen beleuchtet kommunale Haushalts- und Steuerpolitik / Mehr Kreiskommunen als im Vorjahr erhöhten Grundsteuer / Nur etwas mehr als die Hälfte beabsichtigt eine aufkommensneutrale Umstellung der Grundsteuer / Fünfzehn Städte und Gemeinden planen mit Haushaltsdefizit / Lindenfels und Mörlenbach schafften Straßenbeiträge ab

NEUVERSCHULDUNG HESSENS IST BEDENKLICH

Ausgabensteigerungen der letzten Jahre verschärfen die Haushaltsprobleme des Landes

KOMMUNEN IM LANDKREIS FULDA UNTER DRUCK

Bund der Steuerzahler Hessen beleuchtet kommunale Haushalts- und Steuerpolitik / Fünf Städte und Gemeinden erhöhten Grundsteuer / 14 Kommunen planen mit Haushaltsdefizit / Ebersburg kann Defizit nicht durch Rücklagen ausgleichen / Mehrheit plant aufkommensneutrale Umstellung der Grundsteuer

PRESSETERMIN: WO BLEIBT DIE HESSENTAGS-ZEITENWENDE?

Reformvorschläge für das längste und teuerste Landesfest Deutschlands

AUFKOMMENSNEUTRALE UMSTELLUNG GENAU BEOBACHTEN!

Grundsteuerreform darf nicht zu Mehrbelastungen führen / Politik muss Versprechen einhalten und aufkommensneutral umstellen / Bürgerinnen und Bürger sollten Hebesatzdiskussionen vor Ort aufmerksam verfolgen

JA ZUR FUSION VON OBERAULA, OTTRAU UND NEUKIRCHEN!

Synergieeffekte führen zu deutlichen Einsparungen / Freiwilliger Zusammenschluss wäre beispielgebend für den Schwalm-Eder-Kreis und ganz Hessen

ERNEUT MEHR KOMMUNEN IM KREIS MARBURG-BIEDENKOPF IM MINUS

Bund der Steuerzahler Hessen beleuchtet kommunale Finanzpolitik / 14 Kommunen müssen auf Rücklagen zurückgreifen / Steuererhöhungen in vier Städten und Gemeinden / Biedenkopf führte wiederkehrende Straßenbeiträge ein

EM-TICKETLOTTERIE IST KEINE STAATLICHE AUFGABE

Verteilung von Freikarten durch das Land nicht nachvollziehbar / Fußballverbände wären die richtigen Ansprechpartner gewesen / Zurückhaltung bei Geschenken auf Staatskosten gefordert

KOMMUNALE FINANZEN IM HOCHTAUNUSKREIS WEITER UNTER DRUCK

Bund der Steuerzahler Hessen beleuchtet kommunale Finanzpolitik / Weniger Steuererhöhungen / Vier Kommunen planen ohne Haushaltsdefizit, neun müssen auf Rücklagen zurückgreifen / Mehrheit plant aufkommensneutrale Umstellung der Grundsteuer

MEHR ALS EIN VIERTEL DER HESSEN MUSS 2024 DEUTLICH GESTIEGENE GRUNDSTEUER VERKRAFTEN

Kommunalfinanzanalyse des Bundes der Steuerzahler Hessen: 119 von 421 hessischen Städten und Gemeinden erhöhten 2024 die Grundsteuer B / Durchschnitt stieg 2024 so stark wie seit 2015 nicht mehr / Schon 124 Kommunen verlangen mehr als 600 Prozent / Auch doppelt so viele Gewerbesteuer-Erhöhungen wie 2023

MASSIVE STEUERERHÖHUNGEN IM RHEINGAU

Bund der Steuerzahler Hessen beleuchtet kommunale Finanzpolitik im Rheingau-Taunus-Kreis / Massive Grundsteuererhöhungen in Rüdesheim und Oestrich-Winkel / Lorch am Rhein verlangt hessenweit höchsten Hebesatz der Grundsteuer B / Vierzehn Haushalte mit Defizit / Rüdesheim führte wiederkehrende Straßenbeiträge ein

MEHR STEUERERHÖHUNGEN IM SCHWALM-EDER-KREIS

Bund der Steuerzahler Hessen beleuchtet kommunale Finanzpolitik / Sieben Kommunen hoben 2024 Realsteuern an / Mehr Haushaltsdefizite als im Vorjahr / Morschen kann Minus nicht

durch Rücklagen ausgleichen / Rund die Hälfte der Kommunen plant aufkommensneutrale Umstellung der Grundsteuer

UNABHÄNGIGE PRÜFUNG DER LÖHNBERGER FINANZMISERE ERFORDERLICH

Externe Expertise angesichts dramatischer Lage dringend notwendig / Land und Regierungspräsidium müssen einschreiten / Vertrauen in Verwaltung und notwendige Transparenz wiederherstellen

STEUERERHÖHUNGSWELLE ERREICHT MAIN-KINZIG-KREIS

Bund der Steuerzahler Hessen beleuchtet kommunale Finanzpolitik / Immer mehr Städte und Gemeinden im Minus / Aber alle Kommunen konnten Defizit durch Rücklagen ausgleichen / Zwölf Kommunen erhöhten Grundsteuer B / Bad Orb schaffte Straßenbeiträge ab

MASSIVE STEUERERHÖHUNGEN IM WERRA-MEISSNER-KREIS

Bund der Steuerzahler Hessen beleuchtet kommunale Finanzpolitik / Fünf Kommunen erhöhten Grundsteuer B / 13 müssen auf Rücklagen zurückgreifen / Bad Sooden-Allendorf verzichtet auf Haushalt für 2024 / Weißenborn und Ringgau können Defizit nicht ausgleichen / Witzenhausen schaffte Straßenbeiträge ab

EINKOMMENSTEUERERKLÄRUNG 2023: ABGABETERMIN 2.9.2024 BEACHTEN!

Bund der Steuerzahler Hessen: Fristverlängerung ist auf Antrag möglich / Mit steuerlichem Berater hat man bis 2. Juni 2025 Zeit

75 JAHRE BUND DER STEUERZAHLER HESSEN MIT MINISTER LORZ UND OB MENDE GEFEIERT

Erfolgsgeschichte des Vereins gewürdigt / Zahlreiche Gäste aus Mitgliedschaft, Politik, Verwaltung, Verbänden, Wirtschaft und Gewerkschaften / 1949 in Wiesbaden gegründet

STEUERGELDVERSCHWENDUNG IN HESSEN

Bund der Steuerzahler Hessen stellt Schwarzbuch 2024/25 vor / Elf hessische Fälle

ALARMIERENDE ZAHLEN AUS DEM KREIS GROSS-GERAU

Bund der Steuerzahler Hessen beleuchtet kommunale Finanzpolitik / Mehr Haushaltsdefizite als im Vorjahr / Riedstadt und Rüsselsheim können Defizit nicht durch Rücklagen ausgleichen / Mehrere Kommunen drehten massiv an der Steuerschraube / Trebur schaffte Straßenbeiträge ab

MASSIVE STEUERERHÖHUNGSWELLE IM KREIS DARMSTADT-DIEBURG

Bund der Steuerzahler Hessen beleuchtet kommunale Finanzpolitik / Nur Pfungstadt ohne Haushaltsdefizit / Vielerorts stiegen Steuern stark an, am deutlichsten in Ober-Ramstadt / Otzberg führte Straßenbeiträge ein

KOMMUNALE FINANZEN IM KREIS LIMBURG-WEILBURG WACKELN

Bund der Steuerzahler Hessen beleuchtet kommunale Finanzpolitik / Sechs Kommunen drehten in diesem Jahr an der Steuerschraube / Wenige Haushaltsdefizite / Villmar und Löhnberg ohne Haushalt für 2024

MASSIVE UNTERSCHIEDE BEI DEN WOHNNEBENKOSTEN IN HESSEN

Bund der Steuerzahler Hessen beleuchtet Wohnnebenkosten der zwölf kreisfreien und Sonderstatusstädte / Über 1.200 Euro Unterschied zwischen niedrigster und höchster Belastung / Grundsteuer größter Treiber / Politik kann Kosten für Wohnen selbst verteuern oder moderat halten / Aufkommensneutrale Grundsteuerreform statt weiterer Erhöhung der Wohnkosten

GRUNDSTEUER ERREICHT IM ODENWALDKREIS HÖCHSTSTÄNDE

Bund der Steuerzahler Hessen beleuchtet kommunale Finanzpolitik / Massive Erhöhungen bei Grund- und Gewerbesteuer-Hebesätzen / Brombachtal bei Grundsteuer B nun hessenweit an der Spitze / Alle Kommunen planen mit Haushaltsdefizit / Drei Viertel der Kommunen planen aufkommensneutrale Umstellung der Grundsteuer

KURZ VOR JAHRESENDE NOCH STEUERN SPAREN

Kurzentschlossene können noch Steuerlast für 2024 senken / Zahlungen müssen in diesem Jahr geleistet werden

Interviews für TV und Radio

Im Jahr 2024 kamen Vorstand und Beschäftigte des Bundes der Steuerzahler Hessen in diversen Fernseh- und Hörfunkinterviews persönlich zu Wort. In der Regel wurden diese O-Töne mehrfach gesendet.

TV-Sendungen:

07.03.2024 hallo deutschland (ZDF)
Doppelte Mietzahlungen für das Wiesbadener Finanzamt

09.03.2024 Life (RTL)
Doppelte Mietzahlungen für das Wiesbadener Finanzamt

11.03.2024 Punkt 6 (RTL)
Doppelte Mietzahlungen für das Wiesbadener Finanzamt

17.04.2024 Mario Barth deckt auf (RTL)
Teststrecke für Oberleitungs-LKW ("E-Highway")

18.04.2024 extra 3 (NDR)
Doppelte Mietzahlungen für das Wiesbadener Finanzamt

24.04.2024 Mario Barth deckt auf (RTL)
Doppelte Mietzahlungen für das Wiesbadener Finanzamt

17.05.2024 hallo deutschland (ZDF)
Kauf einer maroden Immobilie in Homberg (Efze)

23.05.2024 hessenschau (hr)
Doppelte Mietzahlungen für das Wiesbadener Finanzamt

26.05.2024 hessenschau (hr)
Doppelte Mietzahlungen für das Wiesbadener Finanzamt

13.06.2024 RTL Hessen (RTL)
Sanierung der alten Postbrücke in Lorsch

21.06.2024 17:30 live (Sat.1)
Sanierung der alten Postbrücke in Lorsch

12.07.2024 Mario Barth deckt auf (RTL)
Sanierung der alten Postbrücke in Lorsch

26.07.2024 hessenschau (hr)
Grundsteuer-Erhöhungen in Hessen

25.09.2024 extra 3 Spezial - Der reale Irrsinn (NDR)
Kauf einer maroden Immobilie in Homberg (Efze)

25.09.2024 extra 3 Spezial - Der reale Irrsinn (NDR)
Sanierung der alten Postbrücke in Lorsch

25.09.2024 hessenschau (hr)
Teure Schlosshaube in Fulda

09.10.2024 RTL Hessen (RTL)
Das Schwarzbuch 2024/25

09.10.2024 17:30 live (Sat.1)
Das Schwarzbuch 2024/25

09.10.2024 hessenschau (hr)
Das Schwarzbuch 2024/25

02.11.2024 Nachtjournal (RTL)
Kassel Airport

04.11.2024 Punkt 8 (RTL)
Kassel Airport

11.11.2024 17:30 live (Sat.1)
Kassel Airport

Radio-Sendungen:

09.01.2024 hr1
Steueränderungen / Homeoffice-Pauschale

23.05.2024 hr-INFO
Doppelte Mietzahlungen für das Wiesbadener Finanzamt

29.05.2024 hr (diverse Sender)
Das Konzept des Hessentags

13.08.2024 hr (diverse Sender)
Steuererklärung 2023

09.10.2024 hr-INFO
Das Schwarzbuch 2024/25

09.10.2024 Hit-Radio FFH
Das Schwarzbuch 2024/25

01.11.2024 Radio Rheinwelle
Studiogespräch über diverse Themen

02.12.2024 hr-INFO
Grundsteuerreform

03.12.2024 hr1
Grundsteuerreform

Video-Kanal

Auf dem YouTube-Kanal „BdSt Hessen“ findet man sowohl kurze Statements und kompakte Steuertipps als auch Vorträge, „Making Ofs“ oder Berichte von Verschwendungs-Fällen in Hessen. Das Angebot wird stetig ausgebaut und erfreut sich wachsender Beliebtheit. Im Laufe des Berichtsjahrs stieg die Zahl der Abonnements von rund 3.800 auf über 6.500. Bis Ende 2024 wurden insgesamt mehr als 920.000 Video-Aufrufe gezählt. Einige Beispiele der insgesamt 34 Filme aus dem Jahr 2024:

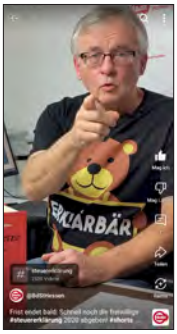

Ausgewählte Termine

Ein wichtiger Teil der Öffentlichkeitsarbeit des BdSt Hessen besteht darin, durch Veranstaltungen, Vorträge, Pressetermine und Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern von Politik und Verwaltung im Sinne der Vereinsziele zu wirken.

18.01.2024 Wiesbaden
Neujahrsempfang der FDP-Landtagsfraktion

02.02.2024 Wiesbaden
Austausch mit Clemens Christmann, Geschäftsführer der Vereinigung der hessischen Arbeitgeberverbände (VhU)

15.03.2024 Darmstadt
Veranstaltung des Hessischen Rechnungshofs: „25 Jahre Doppik“

18.04.2024 Hadamar-Niederzeuzheim
Vortrag zum Thema Straßenbeiträge bei örtlicher Bürgerinitiative

26.04.2024 Herborn
Vortrag bei der Kreishandwerkerschaft Lahn-Dill zur Bürokratiebelastung der Unternehmen

06.05.2024 Kassel
Austausch mit Matthias Nölke, Kämmerer der Stadt Kassel

15.05.2024 Wiesbaden
Verbändegespräch der CDU-Landtagsfraktion zum Hessengeld

16.05.2024 Berlin
Empfang des BdSt Deutschland mit Bundesfinanzminister Christian Lindner

24.05.2024 Wiesbaden
Symposium des Hessischen Finanzministeriums zum Thema: „Das Hessengeld kommt! Aber wie?!“

29.05.2024 Fritzlar
Austausch mit dem Fritzlarer Bürgermeister Hartmut Spogat zum Konzept des Hessentags

29.05.2024 Fritzlar
Pressegespräch zum Konzept des Hessentags

13.06.2024 Wiesbaden
Wirtschaftskongress der FDP-Landtagsfraktion

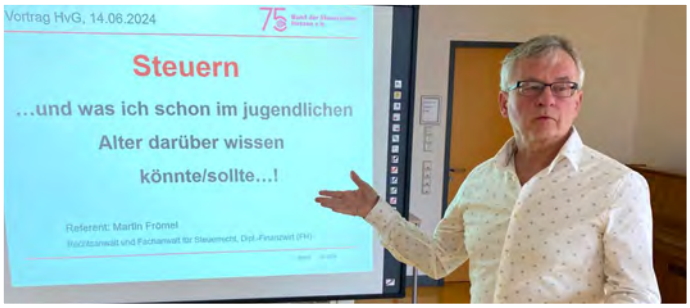

13.06.2024 Alsfeld
Vortrag zur Grundsteuerreform bei Haus&Grund Alsfeld

14.06.2024 Weilburg
Vortrag "Steuern... und was ich schon im jugendlichen Alter darüber wissen könnte/sollte" an der Heinrich-von-Gagern-Schule

22.06.2024 Wetzlar
CDU-Landesparteitag

03.07.2024 Mainz
Mitgliederversammlung des BdSt Rheinland-Pfalz

31.08./ 01.09.2024 Erfurt
Austausch mit dem BdSt Thüringen

03.09.2024 Frankfurt
Jubiläumsveranstaltung "75 Jahre dbb Hessen"

04.09.2024 Wiesbaden
Austausch mit dem Hessischen Finanzminister Professor Dr. R. Alexander Lorz und dem Wiesbadener Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende im Rahmen der Jubiläumsveranstaltung „75 Jahre Bund der Steuerzahler Hessen“

05.09.2024 Frankfurt
Veranstaltung zur Verabschiedung von Burkhard Köhler als Präsident des Steuerberaterverbands Hessen

09.09.2024 Wiesbaden
Parlamentarischer Abend des Hessischen Landtags

09.09.2024 Wiesbaden
Jahresempfang der Handwerkskammer Wiesbaden

12.09.2024 Frankfurt
Austausch mit Vertretern des Hessisches Golfverbands

13.09.2024 Haiger
Vortrag zur Grundsteuerreform bei der Hessischen Vereinigung liberaler Kommunalpolitiker (VLK Lahn-Dill)

17.09.2024 Kirtorf
Vortrag zur Grundsteuerreform bei der CDU Kirtorf

19.09.2024 Wiesbaden
Empfang der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Hessischen Landtag

25.09.2024 online
Vortrag zur Grundsteuerreform bei der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik Hessen (SGK)

01.10.2024 Wehrheim
Vortrag zur Grundsteuerreform bei der FDP Wehrheim

09.10.2024 Wiesbaden
Pressekonferenz zur Veröffentlichung des Schwarzbuchs „Die öffentliche Verschwendung 2024/25“ im Hessischen Landtag

10.10.2024 Wiesbaden
Info-Stand zur Vorstellung des Schwarzbuchs

11.10.2024 Wiesbaden
Vorstellung des Kommunalberichts des Hessischen Rechnungshofs

11.10.2024 Gießen
Info-Stand zur Vorstellung des Schwarzbuchs

17.10.2024 Hamburg
Jubiläumsveranstaltung "75 Jahre BdSt Hamburg"

23.10.2024 Mühlheim am Main
Austausch mit Dr. David Rauber, Geschäftsführer des Hessischen Städte- und Gemeindebunds

23.10.2024 Fulda
Info-Stand zur Vorstellung des Schwarzbuchs

28.10.2024 online
Vortrag zur Grundsteuerreform bei der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik Hessen (SGK)

30.10.2024 online
Vortrag zur Grundsteuerreform bei der Hessischen Vereinigung liberaler Kommunalpolitiker (VLK)

01.11.2024 Wiesbaden
Jahrestagung 2024 des Hessischen Landkreistages

06.11.2024 Berlin
Steuerzahlerkongress des BdSt Deutschland mit CDU-Kanzlerkandidat Friedrich Merz

28.11.2024 Ebersburg
Vortrag zur Grundsteuerreform bei der Gemeinde

09.12.2024 Gießen
Vortrag zum Thema "Kommunale Finanzen" beim Ausschuss für Steuern und Finanzen der IHK Gießen-Friedberg

Ausgewählte Presseveröffentlichungen

Die vom BdSt Hessen regelmäßig versandten Presseinformationen (siehe S. 25ff.) führen genauso zu Schlagzeilen und Artikeln wie von Medien angefragte Statements, Interviews und Gastbeiträge.

BILD, 10.10.2024

Steuerzahler: Bürokratie abbauen
Waldeckische Landeszeitung, 10.10.2024

Bund der Steuerzahler lobt Fritzlar
Lobbyorganisation erneuert Forderung nach verkürztem Hessentag
Hessisch-Niedersächsische Allgemeine, 31.05.2024

Steuerzahler-Bund kritisiert Millionenkosten im Landkreis
Oberhessische Presse, 10.10.2024

Kommunen
Steuerzahlerbund gegen Kulturabgaben wie Bettensteuer
ZEIT Online, 01.03.2024

Bund der Steuerzahler fordert Ende der Straßenausbaubeiträge
Frankfurter Rundschau, 13.03.2024

Der BdSt hilft Ihnen weiter

Unser Wissen kompakt für Sie zusammengefasst

Der Bund der Steuerzahler bietet eine Fülle an kostenlosen Serviceleistungen zum Steuerrecht sowie zur Steuer- und Finanzpolitik.

Broschüren und Ratgeber

Beim BdSt Hessen können Sie eine breite Palette an Broschüren und Ratgebern rund um das Steuerrecht kostenfrei bestellen. 2024 standen folgende ausführliche Publikationen zur Verfügung:

- Absetzbarkeit von Krankheitskosten
- Auto und Steuern
- Erben und Vererben
- Fahrtenbuch
- Familie und Steuern
- Arbeiten in Haus und Garten
- Lernprogramm Einkommensteuer
- RentenKompass
- Die Richtsatzsammlung: Kalenderjahr 2023
- Senioren und Steuern
- Steueränderungen 2024
- SteuerzahlerKompass
- Steuererklärung für Arbeitnehmer 2023
- Steuererklärung für Senioren 2023
- Steuerleitfaden für Jungunternehmer
- Steuern rund ums Haus
- Mehr Netto vom Brutto: Das A-Z der lohnsteuerfreien Zuwendungen
- Meine erste Steuererklärung
- Die Steuerprüfung

Darüber hinaus bietet die BdSt-Ratgeber-Reihe und die Reihe BdSt-INFO-Service kurze und verständliche Informationen zu rund 80 steuerlichen Themen zum Download.

Speziell an Kommunalpolitikerinnen und -politiker richtet sich die Veröffentlichung:
- Kommunalkompass – Sparen in der Kommune

Mit Rat und Tat an Ihrer Seite

Die Fachleute des BdSt Hessen beantworten gerne auch persönlich allgemeine Fragen zum Steuerrecht sowie zu kommunalen Gebühren und Beiträgen. Man erreicht den BdSt Hessen rund um die Uhr per E-Mail, Fax oder Telefon. Viele der Informationen sind auch schnell und einfach über die Website www.steuerzahler-hessen.de erhältlich.

Vortragsveranstaltungen

2024 hat der BdSt Hessen 19 kostenlose Vortragsveranstaltungen durchgeführt. Der Verein bot dabei sowohl Präsenztermine in ganz Hessen als auch Online-Seminare mittels Videokonferenzsoftware an.

25 Steuertipps, die niemand vergessen sollte
- 24. Januar online

Senioren und Steuern
- 20. Februar online

Meine erste Steuererklärung
- 22. Februar online
- 3. Dezember online

Vorsorgevollmacht und Testament
- 27. Februar in Weilburg
- 22. Mai in Weilburg
- 30. Oktober in Schlüchtern

Klimaschutz und Steuern
- 5. März online

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht
- 10. April online

Photovoltaik und Steuern
- 15. Mai in Friedberg

Steuerrecht für Vermieter
- 11. Juni in Offenbach

Erbschaftsteuer für Privatpersonen
- 25. Juni in Marburg

Generationenmanagement und Nachfolge
- 1. Juli in Hofheim

Mohamed Hassan auf Pixabay

Wachsam bei der Grundsteuerreform
- 29. August in Wetzlar
- 11. September in Lauterbach
- 18. September in Bad Hersfeld
- 15. Oktober in Bad Wildungen
- 20. November in Hofheim
- 4. Dezember in Darmstadt

Vereinsinterna

Mitgliederversammlung 2024

Tätigkeitsberichte und Wahlen im Fokus

Im Vorfeld des Sommerfests zum 75-jährigen Jubiläum fand am Nachmittag des 4. September 2024 auch die alljährliche Mitgliederversammlung des BdSt Hessen statt. Dabei resümierten Vorstand, Verwaltungsrat und Mitglieder das Jahr 2023 und stellten die Weichen für eine weiterhin erfolgreiche Tätigkeit.

Bericht über Themenschwerpunkte 2023

Der Vorstandsvorsitzende Joachim Papendick berichtete über die Arbeit des BdSt Hessen 2023. Da ein neuer Landtag gewählt wurde, habe der Verein Wahlprüfsteine mit zehn Fragen zu finanzpolitischen Themen entwickelt und an die sechs bis dahin im Hessischen Landtag vertretenen Parteien geschickt. Diese seien dann in der HessenZeitung und im Internet veröffentlicht worden, damit sich Interessierte ein Bild von den Plänen für die neue Legislaturperiode machen konnten. Nach der Wahl habe der Verein den durch das Ergebnis abermals übergroßen Hessischen Landtag dazu aufgefordert, endlich nach Wegen für eine Wahlrechtsreform zu suchen. Papendick erklärte, dass der Verein 2023 zum 18. Mal gemeinsam mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund (HSGB) den Spar-Euro an besonders sparsame Kommunen verliehen habe. Außerdem habe der BdSt Hessen seine Info-Kampagne zur Grundsteuerreform fortgesetzt. Als weitere Schwerpunkte nannte Papendick die Analyse der Kommunalfinanzen sowie die Recherche möglicher Verschwendungsfälle.

Medial wieder sehr präsent

Papendick ging auch auf die weiterhin sehr erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit des hessischen Steuerzahlerbunds ein. Zu besonders vielen Medienberichten habe 2023 wieder die Schwarzbuch-Veröffentlichung, aber auch die Spar-Euro-Verleihung geführt. Der Verein nutze neben klassischer Pressearbeit auch direkte Wege der PR, etwa mit eigenen Videos bei YouTube, die mitunter sechsstellige Aufrufzahlen erzielten. Außerdem sei es darum gegangen, die Positionen des BdSt Hessen in Gesprächen sowie bei der Teilnahme an Anhörungen und anderen Veranstaltungen zu vertreten. Anschließend erläuterte Papendick (siehe Foto links oben) die wichtigsten Einnahme- und Ausgabepositionen des Jahres.

Holznagel berichtete von Bundesebene

Reiner Holznagel, Präsident des BdSt Deutschland, berichtete in seinem Grußwort von den Aktivitäten des Verbands auf Bundesebene. Die letzten Monate seien von der Diskussion um Einsparungen im Bundeshaushalt geprägt gewesen, in die sich der BdSt stark eingebracht habe. Holznagel verdeutlichte, dass der Bund kein Einnahme-, sondern ein Ausgabeproblem habe. Gleichzeitig sei die Belastung für die Bürgerinnen und Bürger viel zu hoch – das veranschauliche der vom BdSt berechnete Steuerzahlergedenktag, der auch 2024 wieder viel beachtet worden sei. Doch statt entlastende Steuerreformen anzustreben, gebe es in Berlin immer wieder Diskussionen um Belastungsverschärfungen, beispielsweise mit einer höheren Erbschaftsteuer oder der Wiedereinführung der Vermögensteuer. Hier halte der BdSt sowohl öffentlich als auch hinter der Kulissen mittels Politikberatung dagegen, so Holznagel. Dabei erziele man Erfolge, wie die Abmilderung der kalten Progression sowie die Erhöhung des Grundfreibetrags zeigten. Doch nicht nur der Politik helfe man mit seiner Expertise auf die Sprünge, auch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler könnten vom breiten Serviceangebot des Verbands profitieren. Deshalb sei der BdSt zu Recht als gemeinnützig anerkannt, erklärte Holznagel.

Vereinsfinanzen weiterhin geordnet

Der Verwaltungsratsvorsitzende Dr. Matthias Leder berichtete über die Arbeit seines Gremiums. Die Rechnungsprüfung habe keine Beanstandungen ergeben. Vorstand und Verwaltungsrat hätten sich intensiv mit dem Prüfbericht beschäftigt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Vereins seien weiterhin geordnet. Anschließend wurden Vorstand und Verwaltungsrat jeweils ohne Gegenstimmen von der Mitgliederversammlung entlastet.

Verwaltungsräte und Prüfer wiedergewählt

2024 endete die Amtszeit der Verwaltungsräte Dr. Matthias Leder, Cornelia E. Peter, Prof. Dr. Manfred Eibelshäuser und Jörg Brömer. Alle vier hatten sich bereiterklärt, weiterhin zur Verfügung zu stehen und wurden nach kurzer Vorstellung von der Mitgliederversammlung wiedergewählt. Darüber hinaus stimmten die Mitglieder zu, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG weiterhin mit der Rechnungsprüfung zu betrauen.

Ehrungen

Im Jahr 2024 konnten 341 Mitglieder für 75, 50 oder 25 Jahre Mitgliedschaft geehrt werden. Sieben Jubilare nahmen ihre Ehrenurkunden vor Ort persönlich entgegen.

Diskussion zur Verbandsarbeit

Bei der anschließenden Aussprache entwickelte sich eine Diskussion über diverse Finanzfragen, Maßnahmen gegen Steuergeldverschwendung sowie Möglichkeiten zur Mitgliedergewinnung für den BdSt.

Vorstand

Dem Vorstand gehörten im Berichtsjahr an:

Angelika Stehle

- Vorsitzender
  Joachim Papendick
  Diplom-Volkswirt
  Offenbach

- Stellvertretende Vorsitzende
  Annerose Warttinger
  Fachanwältin für Steuerrecht,
  Steuerberaterin und Wirtschaftsprüferin
  Wiesbaden

- Weiteres Mitglied
  Silvia Diemer-de Schepper
  Ass. jur. Hochschule Geisenheim
  Geisenheim

Angelika Stehle

- Weiteres Mitglied
  Jochen Kilp
  Diplom-Ökonom
  Friedrichsdorf

Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtsjahr an:

IHK Gießen-Friedberg

- Vorsitzender
  Dr. Matthias Leder
  Hauptgeschäftsführer der
  IHK Gießen-Friedberg
  Rockenberg

- Stellvertretender Vorsitzender
  Bernhard Mundschenk
  Hauptgeschäftsführer der
  Handwerkskammer Wiesbaden
  Mainz

- weitere Mitglieder

J. Simon

Prof. Dr. Hans Herbert von Arnim
(bis 30.8.2024)
Deutsche Hochschule für
Verwaltungswissenschaften
Speyer

Jörg Brömer
Diplom-Wirtschaftsingenieur,
Geschäftsführer
Wiesbaden

Prof. Dr. Manfred Eibelshäuser
Präsident des
Hessischen Rechnungshofs a.D.
Maintal

Andreas Groß
Kreishandwerksmeister der
Kreishandwerkerschaft Lahn-Dill
Wetzlar

Bernd Nicolai
Bauingenieur, Kaufmann
Walluf

Cornelia E. Peter
Diplom-Kauffrau /
Steuerberaterin
Niedernhausen

Nicola Vogt
Leiterin Private Banking-Center
Heil- und freie Berufe
Nassauische Sparkasse
Eltville

Das Geschäftsstellenteam des BdSt Hessen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BdSt Hessen beschäftigen sich mit der Steuer- und Finanzpolitik des Landes sowie der hessischen Kommunen und stehen den Mitgliedern bzw. Interessenten für allgemeine Fragen zu ihren Fachgebieten und rund um die Mitgliedschaft zur Verfügung. Stand: 31.12.2024.

Joachim Papendick
Vorsitzender / Landesthemen

Tel. 0611 99 21 9 - 0
Fax 0611 99 21 9 - 51
papendick@steuerzahler-hessen.de

Jochen Kilp
Vorstandsmitglied / Kommunalfinanzen

Tel. 0611 99 21 9 - 42
Fax 0611 99 21 9 - 51
kilp@steuerzahler-hessen.de

Martina Bell
Büroleiterin

Tel. 0611 99 21 9 - 31
Fax 0611 99 21 9 - 51
bell@steuerzahler-hessen.de

Martin Frömel
Steuerfragen

Tel. 0611 99 21 9 - 40
Fax 0611 99 21 9 - 51
froemel@steuerzahler-hessen.de

Jana Jacobi
Veranstaltungen

Tel. 0611 99 21 9 - 25
Fax 0611 99 21 9 - 51
jacobi@steuerzahler-hessen.de

Chantal Krämer
Mitglieder- und Interessentenservice

Tel. 0611 99 21 9 - 21
Fax 0611 99 21 9 - 51
kraemer@steuerzahler-hessen.de

Eva Kugler
Verschwendungsfälle

Tel. 0611 99 21 9 - 41
Fax 0611 99 21 9 - 51
kugler@steuerzahler-hessen.de

Carolyn Ludwig
Verschwendungsfälle

Tel. 0611 99 21 9 - 43
Fax 0611 99 21 9 - 51
ludwig@steuerzahler-hessen.de

Angelika Siedler
Mitgliedschaft / Spenden

Tel. 0611 99 21 9 - 23
Fax 0611 99 21 9 - 51
siedler@steuerzahler-hessen.de

Moritz Venner
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel. 0611 99 21 9 - 33
Fax 0611 99 21 9 - 51
venner@steuerzahler-hessen.de

Bundesverband und Deutsches Steuerzahlerinstitut

Dem Bund der Steuerzahler Deutschland und dem Deutschen Steuerzahlerinstitut des Bundes der Steuerzahler gehören alle 15 BdSt-Landesverbände als Mitglieder an. Die wichtigsten Arbeitsfelder des Bundesverbands sind die Steuer- und Finanzpolitik des Bundes und der EU.

Vorstand sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesverbands unterstützen die Arbeit des Bundes der Steuerzahler Hessen in vielen steuer- und finanzpolitischen Themen. So ist der Austausch von Informationen, Fachwissen und Meinungen eine wesentliche Basis des Erfolgs für den BdSt Hessen.

Die Grundlagen für die Arbeit des BdSt werden vom Deutschen Steuerzahlerinstitut des Bundes der Steuerzahler Deutschland e.V. (DSi) erarbeitet. Stellungnahmen, Analysen und fachlicher Rat des DSi sind eine wertvolle Bereicherung für den Bundesverband und für die einzelnen Landesverbände. Das DSi veröffentlicht nicht nur eigene Schriften, sondern bringt den Sachverstand des BdSt auch in Stellungnahmen für politische Ausschüsse und das Bundesverfassungsgericht ein.

Der Vorstand des BdSt Hessen bedankt sich herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des DSi und des BdSt Deutschland.

BdSt Deutschland

Den Vorstand des Bundesverbands bildeten im Berichtsjahr:

‣ Präsident	Reiner Holznagel M.A. *Berlin*
‣ Stellvertreter des Präsidenten	Rik Steinheuer Rechtsanwalt *Solingen*
‣ Weitere Vizepräsidenten	Michael Jäger Dipl-Kaufmann *Neubiberg*
	Ralf Thesing Rechtsanwalt *Pattensen*
	Eike Möller Dipl.-Volkswirt *Filderstadt*

Deutsches Steuerzahlerinstitut

Im Berichtsjahr bildeten den Vorstand des Instituts:

‣ Vorsitzender	Reiner Holznagel M.A., *Berlin*
‣ Stellvertretender Vorsitzender	Rik Steinheuer Rechtsanwalt *Solingen*
‣ Weitere Vorstandsmitglieder	Eberhard Kanski Dipl-Volkswirt *Ratingen*
	Bernhard Zentgraf Dipl.-Volkswirt *Hannover*

Die Arbeitskreise

des Bundesverbands

Regelmäßig treffen sich Fachreferentinnen und -referenten sowie Vorstandsmitglieder der Landesverbände, des Bundesverbands und des DSi zu den Arbeitskreisen Haushalt, Steuern, Arbeit und Soziales sowie Werbung und Öffentlichkeitsarbeit. Bei diesem Erfahrungs- und Meinungsaustausch werden Empfehlungen für Vorstandsentscheidungen erarbeitet.

Arbeitskreis Haushalt

Die zentralen haushaltspolitischen Themen sind Anliegen des Arbeitskreises Haushalt. Im Mittelpunkt steht hier vor allem die aktuelle und künftige Verschuldung der öffentlichen Haushalte. Der Arbeitskreis erarbeitet konkrete Vorschläge zum Abbau der Verschuldung, kritisiert die teilweise verfehlte Subventionspolitik des Bundes und legt den Finger in die Wunde, wenn es um die Verschwendung öffentlicher Mittel geht. In dieser Funktion zeichnet er auch für das Schwarzbuch verantwortlich. In Zusammenhang mit der öffentlichen Verschuldung kritisiert das Gremium auch die aus Steuergeld finanzierten Privilegien von Beamtinnen und Beamten sowie Abgeordneten – insbesondere deren Altersversorgung – und hinterfragt die Art und Weise der Politikfinanzierung.

Arbeitskreis Steuern

Der Arbeitskreis Steuern widmet sich aktuellen Fragen zu steuerpolitischen Gesetzentwürfen und Verwaltungsanweisungen. Die Bewertung und Einschätzung sowie konkrete Vorschläge für Verbesserungen und Erleichterungen für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sind seine zentralen Aufgaben. Mindestens ebenso wichtig ist jedoch auch die Bewertung der gesellschaftspolitischen Folgen steuerpolitischer Vorhaben seitens der Politik. Diskutiert werden dabei beispielsweise staatliche Hilfen, die Reform der Grundsteuer, die Abschaffung des Solidaritätszuschlags, die Unternehmensbesteuerung, die unterschiedlichen Bearbeitungszeiten von Einkommensteuererklärungen, Zinsen im Steuerrecht, die Möglichkeiten zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens sowie zur Steuervereinfachung.

Arbeitskreis Arbeit und Soziales

Der Arbeitskreis Arbeit und Soziales hat es sich zum Ziel gesetzt, Belastungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen durch die sozialen Sicherungssysteme, praxisferne gesetzliche Regelungen und immer neue bürokratische Regelungen einzudämmen. Ein besonderer Fokus liegt auf Entwicklung, Struktur und Effizienz der Sozialausgaben und -leistungen, möglichen Beitragssenkungspotenzialen sowie den rentenpolitischen Plänen der Parteien.

Arbeitskreis Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Ein Verband lebt von seinen Mitgliedern und seiner Öffentlichkeitsarbeit. Um die Bedeutung des Bundes der Steuerzahler zu stärken, müssen die Mitglieder für seine Arbeit begeistert und neue Unterstützerinnen und Unterstützer geworben werden. Dafür legt der Arbeitskreis Werbung und Öffentlichkeitsarbeit die Grundlagen. Regelmäßig erörtern Vertreterinnen und Vertreter der Landesverbände und der Bundesgeschäftsstelle zentrale Sachverhalte. Im Fokus stehen dabei die Fragen: Wie erweitern wir unseren Mitgliederkreis? Welche neuen Serviceleistungen können wir anbieten? Wie kommunizieren wir zeitgemäß und gleichzeitig altersgerecht? Und welche Medien nutzen wir dazu? Zum Aufgabenbereich des Arbeitskreises gehören außerdem die Planung und Organisation von öffentlichkeitswirksamen Kampagnen und imagebildenden Maßnahmen.

Bund der Steuerzahler Hessen e.V.

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Hessen e. V.
Bahnhofstraße 35
65185 Wiesbaden

Veröffentlichung: August 2025
Redaktion: Joachim Papendick (verantwortlich), Moritz Venner
Mitarbeit: Martin Frömel, Jochen Kilp, Angelika Siedler
Ursprungs-Konzeption: Joachim Holz, www.diegestalten.com, Mainz